Mitteilungsblatt
der Gemeinde

Langenbrettach

39

www.langenbrettach.de

Donnerstag, 26. September 2019

Bewegungstreff im Freien

Jeden Donnerstag um 10.00 Uhr
Ab sofort wieder auf der Mühlwiese.

Binokelturnier

am 19.10.2019 in Langenbeutingen

Besenwanderung

des TSV Langenbeutingen am 4.10.2019

Gemeindeverwaltung

Öffnungszeiten

Montag - Freitag 8.00 - 12.00 Uhr
Donnerstag zusätzlich 16.00 - 18.30 Uhr

Terminvereinbarung auch außerhalb der Öffnungszeiten möglich

Kontakt

Telefonisch unter 07139/9306-0 oder per E-Mail: info@langenbrettach.de

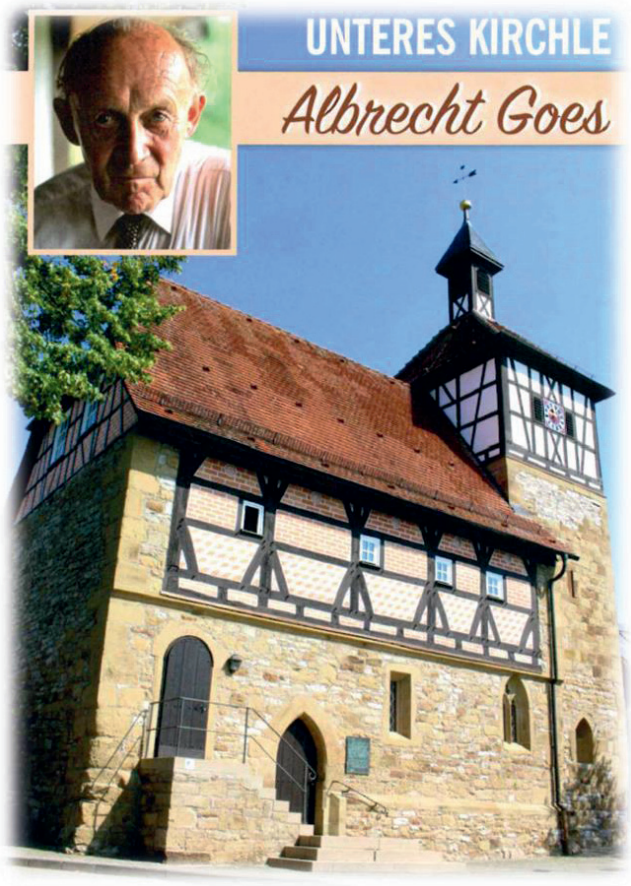

Wiedereröffnung der Albrecht-Goes-Stube
am **Sonntag, 29.09.2019**
verbunden mit einem literarischen Abend unter dem Motto **„ Mutter, Bruder, Thuja“** mit Gedichten von Albrecht Goes, musikalisch begleitet von Christoph Soldan um 18.00 Uhr im Unteren Kirchle in Langenbeutingen

Die Albrecht-Goes-Stube ist ab 14.00 Uhr für Sie geöffnet.

Eintritt 10,00€ - Karten erhalten Sie bei der Gemeindeverwaltung Langenbrettach

Berufe im Blickpunkt

EMG

12. Ausbildungsmesse

Samstag, 19.10.2019

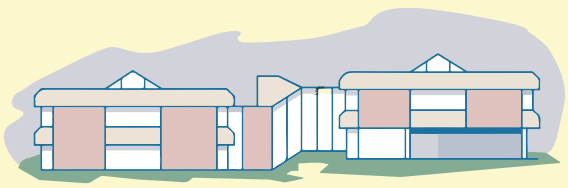

9.00 - 13.00 Uhr

Schulzentrum Neuenstadt

Impressum

Herausgeber:
Gemeinde Langenbrettach, Rathausstr. 1, 74243 Langenbrettach, Tel. 07139 9306-0
Internet: www.langenbrettach.de
E-Mail: info@langenbrettach.de

Verantwortlich für den amtlichen Teil, alle sonstigen Verlautbarungen und Mitteilungen der Gemeinde:
Bürgermeister Timo Natter oder sein Vertreter im Amt.

Verantwortlich für den übrigen Inhalt und Anzeigen:
Timo Bechtold, Kirchenstraße 10
74906 Bad Rappenau

Druck und Verlag:
Nussbaum Medien Bad Rappenau GmbH & Co. KG, Kirchenstraße 10
74906 Bad Rappenau
Tel. 07264 70246-0, Fax 07264 70246-99
Internet: www.nussbaum-medien.de

Anzeigenberatung:
Kirchenstraße 10, 74906 Bad Rappenau
Tel. 07264 70246-0, Fax 07264 70246-99
bad-rappenau@nussbaum-medien.de
Internet: www.nussbaum-medien.de

Zuständig für die Zustellung:
G.S. Vertriebs GmbH, Josef-Beyerle-Straße 2, 71263 Weil der Stadt
Telefon 07033 6924-0
E-Mail: info@gsvertrieb.de
Bürozeiten: Mo. - Fr. von 8 bis 17 Uhr
Abonnement: www.nussbaum-lesen.de
Zusteller: www.gsvertrieb.de
Kündigung des Abonnements nur 6 Wochen zum Halbjahresende möglich.

Bezugspreis: halbjährlich 20,50 € inkl. Zustellung.

Bildnachweise:
© Fotos Rubrikenbalken: Thinkstock

Nachhaltigkeit

Papier
Das eingesetzte Papier ist aus deutscher Produktion (Augsburg/Bayern).
Es besteht zu ca. 75 % aus Altpapier.
Der verwendete Holzschliff wird aus Durchforstungsholz von nachhaltig bewirtschafteten Wäldern gewonnen.

Energie
Wir verwenden zu 100 % zertifizierten Strom aus Wasserkraft und vermeiden damit Umweltauswirkungen – keine CO_2-Emission, kein radioaktiver Abfall.

Mehr Informationen:
http://www.nussbaum-medien.de/ueber-uns/oekologische-verantwortung

Beste Infos: Ihr Mitteilungsblatt

Amtliche Bekanntmachungen

Ärztliche Notfalldienste

Allgemeinärztlicher Notfalldienst **116 117**
Allgemeine Notfallpraxis Bad Friedrichshall
SLK-Klinikum, Am Plattenwald 7, Bad Friedrichshall
Samstag und Feiertag 8.00 - 8.00 Uhr, Sonntag 8.00 - 7.00 Uhr
Notfallpraxis Heilbronn
SLK-Klinikum Heilbronn, Am Gesundbrunnen 20-26, Heilbronn
Mo. - Fr. 18.00 - 22.00 Uhr, Sa., So. und Feiertag 9.00 - 22.00 Uhr
hausärztlichen Notfallpraxis Möckmühl am ehem. Krankenhaus (Hahnenäcker 1).
An den Wochenenden und Feiertagen von 8.00 bis 20.00 Uhr.
Eine telefonische Anmeldung ist nicht nötig.

Kinderärztlicher Notfalldienst **0180/6071310**
Notfallpraxis Kinder Heilbronn
Kinderklinik Heilbronn, Am Gesundbrunnen 20-26, Heilbronn
Mo. - Fr. 19.00 - 22.00 Uhr, Sa., So. und Feiertag 8.00 - 22.00 Uhr

HNO-ärztlicher Notfalldienst **0180/5120112**
Notfallpraxis HNO Heilbronn
SLK-Klinikum Heilbronn, Am Gesundbrunnen 20-26, Heilbronn
Sa., So. und Feiertag 10.00 - 20.00 Uhr

Augenärztlicher Notfalldienst Heilbronn **0180/6020785**

Zahnärztlicher Notfalldienst
Der zahnärztliche Notfalldienst für den Landkreis Heilbronn kann unter folgender Telefonnummer abgefragt werden: **0711/7877712**
http://www.kzvbw.de

Kostenfreie Onlinesprechstunde
Mo. bis Fr. 9.00 - 19.00 Uhr: docdirekt - kostenfreie Onlinesprechstunde von niedergelassenen Haus- und Kinderärzten nur für gesetzlich Versicherte unter **0711/96589700 oder docdirekt.de**

Rettungsdienst 112

Krankentransport 07131/19222

Apothekenbereitschaftsdienst

Do. 26.9. Rats-Apotheke am Marktplatz, Marktplatz 1, Neckarsulm, Tel. 07132/2211
Schiller-Apotheke, Schillerstr. 65, Öhringen, Tel. 07941/39404
Fr. 27.9. Einhorn-Apotheke, Neckarstr. 5, Neckarsulm, Tel. 07132/2023
Post-Apotheke, Einsteinstr. 5, Bretzfeld, Tel. 07946/91660
Sa. 28.9. Salinen-Apotheke, Friedrichshaller Str. 15, Bad Friedrichshall-Mitte, Tel. 07136/98110
So. 29.9. Apotheke im Kaufland, Rötelstr. 35, Neckarsulm, Tel. 07132/922194
Hirsch-Apotheke, Marktplatz 3, Öhringen, Tel. 07941/2404
Mo. 30.9. Kosmas-Apotheke, Hauptstr. 42, Pfedelbach, Tel. 07941/3180
Di. 1.10. Burg-Apotheke, Mühlgasse 1, Möckmühl, Tel. 06298/5520
Rats-Apotheke, Am Bahnhof 1, Forchtenberg, Tel. 07947/2203
Mi, 2.10. Neuberg-Apotheke, Hauptstr. 32, Oedheim, Tel. 07136/20553
Rats-Apotheke, Karlsvorstadt 8, Öhringen, Tel. 07941/8264

Weitere Dienstbereitschaften unter Tel. 0800 00 22833 kostenfrei aus dem Festnetz, Tel. 22833 (Kosten max. 69 ct/Min) oder unter **http://www.lak-bw.notdienst-portal.de/** oder unter www.langenbrettach.de

Telefonseelsorge Heilbronn 0800/1110111

Tag und Nacht für Sie zu sprechen

Suchtberatung im Landkreis Heilbronn

Die Suchtberatung im Landkreis Heilbronn bietet jeweils donnerstags von 14.00 bis 17.00 Uhr Sprechzeiten in der Diakonischen Bezirksstelle in Neuenstadt an.
Terminvereinbarung und Info unter Tel. 07131/898690

Pflegestützpunkt des Landkreises Heilbronn

Beim Pflegestützpunkt des Landkreises Heilbronn erhalten Betroffene, Angehörige und Interessierte Informationen und Beratung zum Thema Pflege.
Ansprechpartnerin: Suse Schiefer, Landratsamt Heilbronn, Lerchenstraße 40, Zimmer E42, Tel. 07131/994-430.
E-Mail: pflegestuetzpunkt@landratsamt-heilbronn.de

Hospizdienst Neuenstadt e.V.

Begleitung von Schwerkranken und Sterbenden in Neuenstadt, Hardthausen und Langenbrettach
Kontakt: Frau Sigrid Däschler, Tel. 07139/3802

Informations-, Anlauf- und Vermittlungsstelle für pflegerische Hilfen - IAV

Frau Wißmann bietet Angehörigen und Betroffenen Informationen und individuelle Beratung zu den verschiedensten Fragestellungen rund um Alter und Pflegebedürftigkeit.
Termine nach Vereinbarung
Tel. 07139/90324, E-Mail: iav-neuenstadt@web.de

Polizeiposten Neuenstadt

Hauptstr. 10, 74196 Neuenstadt, Tel. 07139/4710-0, Fax 4710-20
E-Mail: neuenstadt.pw@polizei.bwl.de

Polizeirevier Neckarsulm 07132/9371-0

Notruf 110

Feuer 112

Gasversorgung Unterland - Störungen

Störungen bitte melden unter Tel. 07131/610-1503

Rathaus geschlossen

Wegen einer Fortbildung ist das Rathaus am Freitag, 27.9.2019 ab 11.00 Uhr geschlossen.
Wir bitten um Kenntnisnahme.

Termine Keltervermietung Langenbeutingen 2021

Aufgrund der hohen Nachfrage werden die Vereine und Privatpersonen gebeten, ihre Termine für das Jahr 2021 für die Kelter mitzuteilen.
Marcus Reichert,Ortsvorsteher

Bekanntmachung über die Durchführung des Volksbegehrens Artenschutz - „Rettet die Bienen“ über das „Gesetz zur Änderung des Naturschutzgesetzes und des Landwirtschafts- und Landeskulturgesetzes“

In Baden-Württemberg wird das Volksbegehren Artenschutz - „Rettet die Bienen“ über das „Gesetz zur Änderung des Naturschutzgesetzes und des Landwirtschafts- und Landeskulturgesetzes“ durchgeführt.
Wer das Volksbegehren unterstützen möchte, kann dies im Rahmen der freien oder amtlichen Sammlung tun.

1. Bei der freien Sammlung, die am Dienstag, 24. September 2019 beginnt, besteht die Möglichkeit, sich innerhalb eines Zeitraums von sechs Monaten, also bis Montag, 23. März 2020, in von den Vertrauensleuten des Volksbegehrens oder deren Beauftragten ausgegebene Eintragungsblätter zur Unterstützung des Volksbegehrens einzutragen.
2. Bei der amtlichen Sammlung werden bei den Gemeindeverwaltungen während der allgemeinen Öffnungszeiten Eintragungslisten zur Unterstützung des Volksbegehrens aufgelegt. Die amtliche Sammlung dauert drei Monate und startet am Freitag, 18. Oktober 2019 und endet am Freitag, 17. Januar 2020.
   Die Eintragungsliste für die Gemeinde Langenbrettach wird in der Zeit vom 18. Oktober 2019 bis 17. Januar 2020 im Rathaus Langenbrettach, Zimmer 3, Rathausstr. 1, 74243 Langenbrettach, zu folgenden Öffnungszeiten Montag bis Freitag 8.00 - 12.00 Uhr und Donnerstag zusätzlich von 16.00 bis 18.30 Uhr für Eintragungswillige zur Eintragung bereitgehalten.
   Der Zugang ist rollstuhlgeeignet möglich.
3. Zur Eintragung in die Eintragungsliste oder das Eintragungsblatt ist nur berechtigt, wer im Zeitpunkt der Unterzeichnung im Land Baden-Württemberg zum Landtag wahlberechtigt ist. Dies sind alle Personen, die am Tag der Eintragung
   - mindestens 18 Jahre alt sind,
   - die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen,
   - seit mindestens drei Monaten in Baden-Württemberg ihre Wohnung, bei mehreren Wohnungen ihre Hauptwohnung haben oder sich sonst gewöhnlich auf-halten, und
   - nicht vom Wahlrecht ausgeschlossen sind. Vom Wahlrecht ausgeschlossen sind Personen, die ihr Wahlrecht infolge Richterspruchs verloren haben.
4. Eintragungsberechtigte können bei der amtlichen Sammlung ihr Eintragungsrecht nur in der Gemeinde ausüben, in der sie ihre Wohnung, bei mehreren Wohnungen ihre Hauptwohnung haben. Eintragungsberechtigte ohne Wohnung können sich in der Gemeinde eintragen, in der sie sich gewöhnlich aufhalten.

5. Jeder Eintragungsberechtigte darf sein Eintragungsrecht nur einmal ausüben, folglich nur eine Unterstützungsunterschrift leisten.
6. Bei der freien Sammlung hat die oder der Eintragungsberechtigte auf dem Eintragungsblatt den Familiennamen, die Vornamen, das Geburtsdatum, die Anschrift (Hauptwohnung) sowie den Tag der Unterzeichnung anzugeben und dies persönlich und handschriftlich zu unterschreiben. Durch Ankreuzen muss bestätigt werden, dass vor der Unterzeichnung des Eintragungsblattes die Möglichkeit bestand, den Entwurf der Gesetzesvorlage und deren Begründung einzusehen. Eintragungen, die die unterzeichnende Person nicht eindeutig erkennen lassen, weil sie z. B. unleserlich oder unvollständig sind, oder die erkennbar nicht eigenhändig unterschrieben sind oder das Datum der Unterzeichnung fehlt, sind ungültig.
   Das Eintragungsblatt ist für die Bescheinigung des Eintragungsrechts entweder von den Vertrauensleuten des Volksbegehrens, deren Beauftragten oder der unterzeichnenden Person selbst spätestens bis Montag, 23. März 2020, bei der Gemeinde einzureichen, in der die Wohnung, bei mehreren die Hauptwohnung oder der gewöhnliche Aufenthalt besteht.
7. Eine Eintragung in die bei der Gemeinde ausgelegte Eintragungsliste kann erst erfolgen, wenn die Gemeinde aufgrund der dort vorhandenen melderechtlichen Angaben feststellt, dass die Person eintragungsberechtigt ist. Eintragungswillige, die der oder dem Gemeindebediensteten nicht bekannt sind, haben sich auf Verlangen auszuweisen. Eintragungswillige sollen daher zur Eintragung ihren Personalausweis mitbringen.
8. Die Unterschrift auf dem Eintragungsblatt oder der Eintragungsliste kann nur persönlich und handschriftlich geleistet werden. Wer nicht unterschreiben kann, aber das Volksbegehren unterstützen will, muss dies bei der Gemeinde zur Niederschrift erklären. Dies ersetzt die Unterschrift.
9. Gegenstand des Volksbegehrens ist der folgende Gesetzentwurf mit Begründung. Dieser wird von den Vertrauensleuten der Antragsteller oder deren Beauftragten bei der Ausgabe der Eintragungsblätter zur Einsichtnahme bereitgehalten und bei der Gemeinde im Eintragungsraum zur Einsicht ausgelegt:

„Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Naturschutzgesetzes und des Landwirtschafts- und Landeskulturgesetzes

A) Zielsetzung

Durch das Änderungsgesetz werden im Naturschutzgesetz (NatSchG) sowie im Landwirtschafts- und Landeskulturgesetz (LLG) notwendige Ergänzungen und Anpassungen vorgenommen, mit welchen die Sicherung der Vielfalt an Tier- und Pflanzenarten in Baden-Württemberg gewährleistet werden soll. Dazu wird das Ziel, die Vielfalt der Arten innerhalb der Landesgrenzen des Landes Baden-Württemberg zu schützen, in Gesetzesform eingeführt. Um dieses Ziel zu erreichen, wird der Einsatz von Pestiziden (Pflanzenschutzmittel und Biozide) auf bestimmten Schutzflächen neu geregelt. Zusätzlich werden Änderungen im Landwirtschafts- und Landeskulturgesetz vorgenommen, um sicherzustellen, dass auf land- und forstwirtschaftlich genutzten Flächen das verbindliche Ziel des Artenschutzes nicht durch den Einsatz von Pestiziden konterkariert und vermehrt die Artenvielfalt unterstützende ökologische Landwirtschaft betrieben wird. Die Reduktion des Pestizideinsatzes wird als gesetzlich formuliertes Ziel manifestiert. Des Weiteren wird die Pflicht des Landes zu einer besseren und transparenten Dokumentation der erreichten Fortschritte festgeschrieben.

B) Wesentlicher Inhalt

Der Gesetzentwurf hat zum Ziel die Artenvielfalt zu stärken, welches durch folgende Inhalte erreicht werden soll:

- Stärkung des Ziels, dem Rückgang der Artenvielfalt in Flora und Fauna und dem Verlust von Lebensräumen entgegenzuwirken sowie die Entwicklung der Arten und deren Lebensräume zu befördern als Regelungsgegenstand (Artikel 1 Nummer 1)
- Bessere Verankerung des Ziels, die Artenvielfalt zu schützen, in den einschlägigen Bildungs- und Ausbildungsangeboten öffentlicher Träger (Artikel 1 Nummer 2)
- Wirksamer Schutz des Biotopverbundes durch flächendeckende planerische Sicherung (Artikel 1 Nummer 3)
- Schutz für extensiv genutzte Obstbaumwiesen, Obstbaumweiden und Obstbaumäcker mit hochwachsenden Obstbäumen (Streuobstbestände) (Artikel 1 Nummer 4)
- Verbot von Pestiziden auf naturschutzrechtlich besonders geschützten Flächen, bei klar definierten Ausnahmen (Artikel 1 Nummer 5)
- Einforderung geeigneter Maßnahmen, um den Anteil der ökologischen Landwirtschaft auf der landwirtschaftlich genutzten Fläche in Baden-Württemberg bis 2035 schrittweise auf 50 Prozent anzuheben sowie Umstellung landeseigener Landwirtschaftsbetriebe auf ökologische Landwirtschaft (Artikel 2)
- Verpflichtung zur Erarbeitung einer Strategie bis 1. Januar 2022 zur Reduktion des Pestizideinsatzes um 50 Prozent bis zum Jahr 2025 (Artikel 2)

C) Alternativen

Zu den vorgelegten Änderungen bestehen keine Alternativen.

D) Wesentliche Ergebnisse der Regelungsfolgenabschätzung und Nachhaltigkeitsprüfung

Bei den vorgelegten Änderungen handelt es sich um notwendige Ergänzungen und Anpassungen bestehender Gesetze, um das Artensterben in Baden-Württemberg aufzuhalten und die Artenvielfalt zu stärken. Die Neufassungen von § 7, § 22, § 33a und § 34 NatSchG sowie von § 2 LLG dienen der Erfüllung der im neu gefassten § 1a NatSchG gestärkten Zielsetzung der Sicherung von Artenvielfalt. Die Reduktion von Pestizideinsätzen und der Ausbau ökologischer Landwirtschaft stehen erwiesenermaßen in direktem Zusammenhang mit der Verbesserung der Artenvielfalt. Da deren Sicherstellung und Förderung wiederum Abstimmungsgegenstand des beantragten Volksbegehrens ist, ergibt sich der Bedarf der genannten Gesetzesänderungen daraus. Die Anpassungen in Aus- und Weiterbildung scheinen als notwendige Voraussetzung, um alle Beteiligten besser auf die genannten Änderungen vorzubereiten. Insofern sind diese wesentlichen Veränderungen als im Sinne der Zielerreichung angemessen zu bewerten.

Die Änderungen führen nicht zu zwangsläufigen finanziellen Mehrbelastungen für öffentliche oder private Haushalte. Die Regelungsfolgen des Änderungsgesetzes werden damit insgesamt als positiv abgeschätzt. Die Änderungen sind als nachhaltig einzuordnen.

Der Landtag wolle beschließen,

dem nachstehenden Gesetzentwurf seine Zustimmung zu erteilen:

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Naturschutzgesetzes und Landwirtschafts- und Landeskulturgesetzes

Artikel 1
Änderungen des Naturschutzgesetzes

Das Naturschutzgesetz vom 23. Juni 2015 (GBl. S. 585), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 21.11.2017 (GBl. S. 597, ber. S. 643, ber. 2018, S. 4) wird wie folgt geändert:

1. Nach § 1 wird folgender § 1 a eingefügt:

„§ 1 a
Artenvielfalt

Über § 1 Abs. 2 BNatSchG hinaus verpflichtet sich das Land im besonderen Maße dem Rückgang der Artenvielfalt in Flora und Fauna und dem Verlust von Lebensräumen entgegenzuwirken sowie die Entwicklung der Arten und deren Lebensräume zu befördern“.

2. § 7 Absatz 3 wird wie folgt gefasst:
   „(3) Die Träger der land-, forst- und fischereiwirtschaftlichen Ausbildung und Beratung sollen die Inhalte und Voraussetzungen einer natur- und landschaftsverträglichen Land-, Forst- und Fischereiwirtschaft, insbesondere mit dem Ziel, die biologische Artenvielfalt in der landwirtschaftlichen Produktion durch ökologische Anbauverfahren zu erhalten und zu fördern, im Rahmen ihrer Tätigkeit vermitteln.“
3. § 22 Absatz 3 wird wie folgt geändert:
   Die Worte „soweit erforderlich und geeignet” werden gestrichen.
4. Nach § 33 wird folgender § 33 a eingefügt:

„§ 33 a
Erhalt von Streuobstbeständen

(1) Extensiv genutzte Obstbaumwiesen, Obstbaumweiden oder Obstbaumäcker aus hochstämmigen Obstbäumen mit einer Fläche ab 2.500 Quadratmetern mit Ausnahme von Bäumen, die weniger als 50 Meter vom nächstgelegenen Wohngebäude oder Hofgebäude entfernt sind (Streuobstbestände) sind gesetzlich geschützt. Die Beseitigung von Streuobstbeständen sowie alle Maßnahmen, die zu deren Zerstörung, Beschädigung oder erheblichen Beeinträchtigung führen können, sind verboten. Pflegemaßnahmen, die bestimmungsgemäße Nutzung sowie darüberhinausgehende Maßnahmen, die aus zwingenden Gründen der Verkehrssicherheit erforderlich sind, werden hierdurch nicht berührt.

(2) Die untere Naturschutzbehörde kann Befreiungen von den Verboten nach Absatz 1 unter den Voraussetzungen des § 67 Absatz 1

und 3 des Bundesnaturschutzgesetzes erteilen. Bei Befreiungen aus Gründen der Verkehrssicherheit liegen Gründe des überwiegenden öffentlichen Interesses in der Regel erst dann vor, wenn die Maßnahmen aus Gründen der Verkehrssicherheit zwingend erforderlich sind und die Verkehrssicherheit nicht auf andere Weise erhöht werden kann. Der Verkehrssicherungspflichtige hat die aus Gründen der Verkehrssicherung notwendigen Maßnahmen in Abstimmung mit der Naturschutzbehörde vorzunehmen. Die Befreiung wird mit Nebenbestimmungen erteilt, die sicherstellen, dass der Verursacher Eingriffe in Streuobstbestände unverzüglich durch Pflanzungen eines gleichwertigen Streuobstbestandes in räumlicher Nähe zum Ort des Eingriffs auszugleichen hat.

(3) Im Falle eines widerrechtlichen Eingriffs ist dem Verursacher durch die Naturschutzbehörde die Wiederherstellung eines gleichwertigen Zustands durch Ersatzpflanzungen aufzuerlegen".

5. § 34 wird wie folgt neu gefasst:

„§ 34
Verbot von Pestiziden

Die Anwendung von Pestiziden (Pflanzenschutzmittel und Biozide) gemäß Artikel 3 Nummer 10 der Richtlinie 2009/128/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 21. Oktober 2009 über einen Aktionsrahmen der Gemeinschaft für die nachhaltige Verwendung von Pestiziden (ABl. L 309 vom 24. November 2009, S. 71) in der jeweils geltenden Fassung ist in Naturschutzgebieten, in Kern- und Pflegezonen von Biosphärengebieten, in gesetzlich geschützten Biotopen, in Natura-2000-Gebieten, bei Naturdenkmälern und Landschaftsschutzgebieten, soweit sie der Erhaltung, Entwicklung oder Wiederherstellung der Leistungs- und Funktionsfähigkeit des Naturhaushalts oder der Regenerationsfähigkeit und nachhaltigen Nutzungsfähigkeit der Naturgüter, einschließlich des Schutzes von Lebensstätten und Lebensräumen bestimmter wild lebender Tier- und Pflanzenarten dienen, verboten. Die untere Naturschutzbehörde kann auf Antrag die Verwendung bestimmter Mittel im Einzelfall zulassen, soweit eine Gefährdung des Schutzzwecks der in Satz 1 genannten Schutzgebiete oder geschützten Gegenstände nicht zu befürchten ist. Die höhere Naturschutzbehörde kann die Verwendung dieser Mittel für das jeweilige Gebiet zulassen, soweit eine Gefährdung des Schutzzwecks der in Satz 1 genannten Schutzgebiete oder geschützten Gegenstände nicht zu befürchten ist. Das zuständige Ministerium berichtet jährlich dem Landtag über die erteilten Ausnahmen. Weitergehende Vorschriften bleiben unberührt."

6. § 71 wird wie folgt geändert:
   Es wird ein neuer Absatz 4 angefügt:
   „(4) In den Grenzen des § 34 in der Fassung des Gesetzes vom 21.11.2017 (GBl. S. 597, ber. S. 643, ber. 2018, S. 4) darf ein Einsatz von Pestiziden noch bis zum 1. Januar 2021 fortgeführt werden."
7. Die Inhaltsübersicht ist entsprechend anzupassen.

Artikel 2
Änderung des Landwirtschafts- und Landeskulturgesetzes (LLG)

Das Landwirtschafts- und Landeskulturgesetz vom 14. März 1972, zuletzt geändert durch Artikel 50 der Verordnung vom 23. Februar 2017 (GBl. S. 99, 105), wird wie folgt geändert:
Nach § 2 werden folgende §§ 2 a und 2 b eingefügt:

„§ 2 a
Ökologischer Landbau

(1) Zur Förderung der Artenvielfalt im Sinne von § 1a des Gesetzes zum Schutz der Natur und zur Pflege der Landschaft vom 23. Juni 2015 (GBl. S. 585) in der jeweils geltenden Fassung verfolgt das Land das Ziel, dass die landwirtschaftlich genutzten Flächen in Baden-Württemberg nach und nach, bis 2025 zu mindestens 25 Prozent und bis 2035 zu mindestens 50 Prozent, gemäß den Grundsätzen des ökologischen Landbaus gemäß der Verordnung (EG) Nr. 834/2007 und des Gesetzes zur Durchführung der Rechtsakte der Europäischen Gemeinschaft oder der Europäischen Union auf dem Gebiet des ökologischen Landbaus (Öko-Landbaugesetz - ÖLG) in der jeweils geltenden Fassung bewirtschaftet werden.

(2) Staatliche Flächen, die sich in Eigenbewirtschaftung befinden (Staatsdomänen), sind ab dem 1. Januar 2022 vollständig gemäß den Vorgaben zum ökologischen Landbau gemäß der Verordnung (EG) Nr. 834/2007 und des Öko-Landbaugesetzes in den jeweils geltenden Fassungen zu bewirtschaften.

(3) Verpachtete landwirtschaftliche Flächen in Landeseigentum werden an nach den Grundsätzen des ökologischen Landbaus gem. Absatz 2 wirtschaftende Betriebe verpachtet. In den Pachtverträgen wird zum nächstmöglichen Zeitpunkt festgelegt, dass die Flächen gemäß den Grundsätzen des ökologischen Landbaus zu bewirtschaften sind. In Härtefällen ist auch eine naturschutzorientierte Bewirtschaftung unter Verzicht auf den Einsatz von Pestiziden gemäß Artikel 3 Nummer 10 der Richtlinie 2009/128/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 21. Oktober 2009 über einen Aktionsrahmen der Gemeinschaft für die nachhaltige Verwendung von Pestiziden (ABl. L 309 vom 24. November 2009, S. 71) in der jeweils geltenden Fassung und mineralischem Stickstoffdünger zulässig.

(4) Einmal jährlich ist dem Landtag durch das zuständige Ministerium ein Statusbericht zu den ökologisch genutzten Landwirtschaftsflächen zu erstatten.

§ 2 b
Reduktion des Pestizideinsatzes

(1) Der Einsatz von Pestiziden gemäß Artikel 3 Nummer 10 der Richtlinie 2009/128/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 21. Oktober 2009 über einen Aktionsrahmen der Gemeinschaft für die nachhaltige Verwendung von Pestiziden (ABl. L 309 vom 24. November 2009, S. 71) in der jeweils geltenden Fassung in der Landwirtschaft, der Forstwirtschaft sowie im Siedlungs- und Verkehrsbereich soll bis 2025 um mindestens 50 Prozent der jeweiligen Flächen reduziert werden.

(2) Hierfür wird die Landesregierung bis zum 1. Januar 2022 eine Strategie erarbeiten. Die Entwicklung und Umsetzung der Strategie wird durch einen Fachbeirat aus zuständigen Behörden und Verbänden (Umwelt-, Bauern-, Forst-, Gartenbau- und Kommunalverbände) begleitet.

(3) Das zuständige Ministerium ermittelt jährlich den Einsatz von chemisch-synthetischen Pestiziden nach Fläche und, wenn möglich, nach Wirkstoffmenge und Behandlungsintensität und veröffentlicht diese Ergebnisse.

(4) Das zuständige Ministerium berichtet dem Landtag jährlich in schriftlicher Form über die Ergebnisse der Pestizidreduktion."

Artikel 3
Inkrafttreten

Dieses Gesetz tritt am Tag nach seiner Verkündung in Kraft.

Begründung

A) Allgemeiner Teil

Gegenwärtig wird auch in Baden-Württemberg ein dramatischer Artenverlust verschiedenster Gruppen von Tieren und Pflanzen festgestellt. Gerade der drastische Rückgang der Artenvielfalt, insbesondere den Insekten, den Amphibien, den Reptilien, den Fischen, den Vögeln und den Wildkräutern ist durch einschlägige Untersuchungen eindeutig nachgewiesen (vgl. aktuelle Roten Listen und Artenverzeichnisse Baden-Württembergs). Als wesentliche Ursachen wissenschaftlich anerkannt sind der übermäßige Einsatz von Düngemitteln (Dalton und Brand-Hardy, 2003; Isbell et al., 2013) und Pestiziden (Meehan et al., 2011; UBA, 2017) sowie die strukturelle Verarmung der Landschaft (Fabian et al., 2013). Jede verlorene Art und jeder gestörte Lebensraum ist nicht nur ein Verlust an Stabilität des natürlichen Lebensgefüges, sondern auch eine Beeinträchtigung der Lebensqualität der Menschen. Der vorliegende Gesetzentwurf zur Änderung des Naturschutzgesetzes und des Landwirtschafts- und Landeskulturgesetzes leistet durch die Verbesserung und Ergänzung des baden-württembergischen Naturschutzgesetzes und des baden-württembergischen Landwirtschafts- und Landeskulturgesetzes einen wirksamen Beitrag zu Erhalt und Stärkung unseres Artenreichtums in Baden-Württemberg. Da in Baden-Württemberg das für Landwirtschaft zuständige Ministerium bereits mit der Ausarbeitung einer Pestizidreduktionsstrategie beauftragt ist und andererseits die Schutzgebiete, in denen der Pestizideinsatz verboten ist, im Naturschutzgesetz aufgeführt sind, ist es erforderlich, beide Gesetze zu ändern, um einen wirksamen Schutz der Artenvielfalt zu ermöglichen.

B) Einzelbegründung

Zu Artikel 1: Änderung des Naturschutzgesetzes

Zu 1.: Einfügung des § 1 a

Die Vorschrift ergänzt die Zielkonkretisierung in § 1 Abs. 2 bis 6 BNatSchG. Ziel des Gesetzentwurfes ist es, dem Artenverlust, insbesondere dem Rückgang der Insekten, entgegenzuwirken. Hierzu wird

mit dem neuen Art. 1a das Ziel statuiert, die Artenvielfalt in Flora und Fauna zu erhalten und zu verbessern.

Zu 2.: Änderung des § 7

Die Wechselwirkung zwischen der Bewirtschaftungsart auf landwirtschaftlichen Flächen und der dort in der mittelbaren und unmittelbaren Umgebung vorkommenden Artenvielfalt sind hinlänglich wissenschaftlich belegt (vgl. u.a. Thünen-Institut, 2019). So kommen auf ökologisch bewirtschafteten Flächen deutlich mehr Arten vor. Deswegen scheint es geboten, auch unabhängig von der Festlegung auf eine konkrete Bewirtschaftungsweise, Landwirte durch Qualifikation darin zu fördern, möglichst nachhaltig und die Artenvielfalt fördernd zu wirtschaften, weil ihr Handeln einen unmittelbaren Effekt auf die Artenvielfalt hat. Geht das Land diesen Weg gesetzlich verbindlich, folgt daraus zwangsläufig die entsprechende Qualifizierung der in der Land-, Forst- und Fischereiwirtschaft beschäftigten Menschen.

Zu 3.: Änderung des § 22

Dem Biotopverbund kommt für den Schutz und die Sicherung der heimischen Tier- und Pflanzenarten, für die Erhaltung und Entwicklung funktionsfähiger ökologischer Wechselbeziehungen und für die Verbesserung des Zusammenhangs des europäischen Schutzgebietsnetzes Natura 2000 entsprechend eine enorme Bedeutung zu. Der Biotopverbund ermöglicht zugleich Ausweich- und Wanderungsbewegungen von Populationen klimasensibler Arten, die infolge des erwarteten Klimawandels notwendig sind. Die Ursachen des Artenschwundes, der übermäßige Einsatz von Pflanzenschutz- und Düngemitteln sowie die strukturelle Verarmung der Landschaft kommen überwiegend im Offenland zum Tragen. Der gegenwärtige Rückgang der Biodiversität ist in seiner Dramatik deshalb hauptsächlich in landwirtschaftlich geprägten sowie aquatischen Lebensräumen zu beobachten. Die gesetzlichen Regelungen zur Schaffung eines Biotopverbundes berücksichtigen dies bisher nicht ausreichend. Eine wirksame Sicherung des Biotopverbundes erfordert eine flächendeckende planerische Sicherung des Biotopverbundes.

Zu 4.: § 33 a Erhalt von Streuobstbeständen

Obstbaumwiesen, Obstbaumweiden oder Obstbaumäcker sind von besonderer Bedeutung als Lebensraum für besonders geschützte Arten. Sie sind eine besondere Form der Kulturlandschaft. Baden-Württemberg trägt im Vergleich zu anderen Bundesländern eine europaweite Verantwortung für diese Kulturlandschaftslebensräume. Streuobstwiesen befinden sich zumeist in Ortsrandlage, ein Schutzbedarf resultiert daher aus der Inanspruchnahme für Bebauungen. Für einen wirksamen Schutz wurden vergleichsweise strenge Anforderungen an den Ausgleich und damit gleichzeitig an die Möglichkeit der Erteilung einer Ausnahme vom gesetzlichen Biotopschutz formuliert. Es soll für Streuobstbestände analog zu § 9 WaldG Baden-Württemberg ein Erhaltungsgebot gelten. Dies wurde bereits 1983 von der Landesanstalt für Umwelt (LfU) in der Veröffentlichung „Schutz von Streuobstbeständen“ vorgeschlagen.

Zu 5.: Neufassung des § 34

Die nun aufgeführten Schutzgebiete haben alle eine Naturschutzfunktion und sind bedeutsam für den Erhalt der Artenvielfalt. Pestizide sind toxisch und tragen maßgeblich zum Artensterben bei. Auch in Schutzgebieten nimmt das Artensterben drastische Ausmaße an. So wurde in der Studie „More than 75 percent decline over 27 years in total flying insect biomass in protected areas“ nachgewiesen, dass zwischen den Jahren 1989 und 2015 die Biomasse von Fluginsekten in Schutzgebieten in Deutschland um mehr als 75 % zurückgegangen ist.

Pestizide wirken sich in vielfacher Hinsicht auf Lebensräume, Pflanzen und Tiere aus. Direkte Folgen sind tödliche Auswirkungen auf vermeintliche Schädlinge - aber auch „Kollateralschäden“ an anderen Tieren und Pflanzen. Die Reduktion des Vorkommens einzelner Arten wirkt sich indirekt über die Nahrungskette auf andere Lebewesen aus und nimmt ihnen die Lebensgrundlage. Gleichzeitig schaffen Pestizide Formen der Landwirtschaft, die natürliche Lebensräume zerstören: Monokulturen, enge Fruchtfolgen oder nicht heimische Früchte zerstören das eingespielte Gleichgewicht. Es ist nicht einfach, den Einfluss von Pestiziden auf die biologische Vielfalt aus dem Bündel an Einflussfaktoren herauszufiltern. Dass dieser Einfluss groß ist, wurde in einer 2010 veröffentlichten, europaweiten Studie deutlich: Von dreizehn untersuchten Faktoren der landwirtschaftlichen Intensivierung hatte der Gebrauch von Insektiziden und Fungiziden die schädlichsten Auswirkungen auf die Biodiversität. Die Artenvielfalt in Europa kann also nur erhalten werden, wenn die Verwendung von solchen Mitteln in großen Teilen der Landwirtschaft auf ein Minimum beschränkt wird (Geiger u.a. 2010: „Persistent negative effects of pesticides on biodiversity and biological control potential on European farmland“). Zu den gleichen einschlägigen Ergebnissen kommt eine große internationale Überblicksstudie der Vereinten Nationen zur Rolle der Insekten als Bestäuber in der Lebensmittelproduktion (IPBES 2016).

Zu 6.: Änderung des § 71

Um den Betroffenen eine Anpassung zu ermöglichen, wird eine Übergangsfrist eingeführt.

Zu 7.: Aufgrund der Gesetzesänderung ist die Inhaltsübersicht entsprechend anzupassen.

Zu Artikel 2: Änderung des Landwirtschafts- und Landeskulturgesetzes Einfügung der §§ 2 a und 2 b.

§ 2 a

Die ökologische/biologische Produktion bildet ein Gesamtsystem der landwirtschaftlichen Betriebsführung und der Lebensmittelproduktion, die u.a. auf beste umweltschonende Praktiken, ein hohes Maß der Artenvielfalt und den Schutz der natürlichen Ressourcen abzielt (Erwägungsgrund (1) zur Verordnung (EG) Nr. 834/2007 des Rates vom 28. Juni 2007). Ein auf der Grundlage der Verordnung (EG) Nr. 834/2007 betriebener ökologischer Landbau ist unter anderem aufgrund der strengen Beschränkung des Einsatzes von Pestiziden schonender für die Artenvielfalt (Sanders, Hess (2019): „Leistungen des ökologischen Landbaus für Umwelt und Gesellschaft“). Um dem Insektensterben wirksam gegenzusteuern wird das Ziel festgelegt, den Anteil der ökologischen Landwirtschaft stetig auszubauen, wobei bis zum Jahr 2025 mindestens 25 %, bis 2035 mindestens 50 % der landwirtschaftlichen Flächen gemäß den Grundsätzen des ökologischen Landbaus gemäß der Verordnung (EG) Nr. 834/2007 und des Gesetzes zur Durchführung der Rechtsakte der Europäischen Gemeinschaft oder der Europäischen Union auf dem Gebiet des ökologischen Landbaus (Öko-Landbaugesetz - ÖLG) in der jeweils gültigen Fassung bewirtschaftet werden sollen.

§ 2 b

Pestizide wirken sich in vielfacher Hinsicht negativ auf Lebensräume, Pflanzen und Tiere aus. Direkte Folgen sind tödliche Auswirkungen auf vermeintliche Schädlinge - aber auch „Kollateralschäden“ an anderen Tieren und Pflanzen. Die Reduktion des Vorkommens einzelner Arten wirkt sich indirekt über die Nahrungskette auf andere Lebewesen aus und nimmt ihnen die Lebensgrundlage. Gleichzeitig schaffen Pestizide Formen der Landwirtschaft, die natürliche Lebensräume zerstören: Monokulturen, enge Fruchtfolgen oder nicht heimische Früchte zerstören das eingespielte Gleichgewicht. Es ist nicht einfach, den Einfluss von Pestiziden auf die biologische Vielfalt aus dem Bündel an Einflussfaktoren herauszufiltern. Dass dieser Einfluss groß ist, wurde in einer 2010 veröffentlichten, europaweiten Studie deutlich: Von dreizehn untersuchten Faktoren der landwirtschaftlichen Intensivierung hatte der Gebrauch von Insektiziden und Fungiziden die schädlichsten Auswirkungen auf die Biodiversität. Die Artenvielfalt in Europa kann also nur erhalten werden, wenn die Verwendung von Mitteln in großen Teilen der Landwirtschaft auf ein Minimum beschränkt wird. Deshalb muss der Einsatz von Pestiziden reduziert werden (Geiger u.a. 2010: „Persistent negative effects of pesticides on biodiversity and biological control potential on European farmland“). Zu den gleichen einschlägigen Ergebnissen kommt eine große internationale Überblicksstudie der Vereinten Nationen zur Rolle der Insekten als Bestäuber in der Lebensmittelproduktion (IPBES 2016).

Zu Artikel 3: Inkrafttreten

Die Bestimmung regelt das Inkrafttreten.“

Langenbrettach, 12. September 2019
gez. **Natter,** Bürgermeister

Ferienplanung der Kindergärten im Kindergartenjahr 2020

Kindertagesstätte Langenbeutingen

Weihnachtsferien	2. - 3.1.2020
Pfingstferien	2. - 12.6.2020
Sommerferien	3.8. - 21.8.2020
Weihnachtsferien	28. - 31.12.2020

Sonstige Schließtage

Februar/März 2020: Personalversammlung, Kita ab 13.30 Uhr geschlossen

9.4.2020 (Gründonnerstag): Kita ab 12.00 Uhr geschlossen

Mai/Juni 2020: Ausflug der Gemeindemitarbeiter, Kita an einem Tag geschlossen

31.7.2020: Putztag, Kita ab 11.00 Uhr geschlossen
24.8.2020: pädagogischer Tag, Kita geschlossen
23.12.2020: Putztag, Kita ab 11.00 Uhr geschlossen

Naturkindergarten

Weihnachtsferien	2. - 3.1.2020
Pfingstferien	2. - 12.6.2020
Sommerferien	3.8. - 21.8.2020
Weihnachtsferien	28. - 31.12.2020

Sonstige Schließtage

9.4.2020 (Gründonnerstag): Kita ab 12.00 Uhr geschlossen
Mai/Juni 2020: Ausflug der Gemeindemitarbeiter, Kita an einem Tag geschlossen
24.8.2020: pädagogischer Tag, Kita geschlossen

Kindertagesstätte Brennofenstraße

Weihnachtsferien	2. - 3.1.2020
Brückentag (Himmelfahrt)	22.5.2020
Pfingstferien	2. - 12.6.2020
Sommerferien	24.8. - 11.9.2020
Weihnachtsferien	28. - 31.12.2020

Sonstige Schließtage

Februar/März 2020: Personalversammlung, Kita ab 13.30 Uhr geschlossen
9.4.2020: Gründonnerstag, Kita ab 12.00 Uhr geschlossen
Mai/Juni 2020: Ausflug der Gemeindemitarbeiter, Kita an einem Tag geschlossen
31.7.2020: pädagogischer Tag, Kita geschlossen
23.12.2020: Putztag, Kita geschlossen

Kindertagesstätte Helmbundweg

Weihnachtsferien	2. - 3.1.2020
Brückentag (Himmelfahrt)	22.5.2020
Brückentag (Fronleichnam)	12.6.2020
Sommerferien	10. - 28.8.2020
Weihnachtsferien	22. - 31.12.2020

Sonstige Schließtage

9.4.2020 (Gründonnerstag): Kita ab 12.00 Uhr geschlossen
Mai/Juni 2020: Ausflug der Gemeindemitarbeiter, Kita an einem Tag geschlossen
7.8.2020: Ausräumen/Vorbereitung Putztag, Kita ab 12.00 Uhr geschlossen
31.8.2020: pädagogischer Tag, Kita geschlossen
21.12.2020: Putztag, Kita geschlossen

Kinderferienprogramm 2019

Auch in diesem Jahr können wir auf ein erlebnisreiches, spannendes und vielfältiges Kinderferienprogramm zurückblicken. 16 unterschiedliche Programmpunkte konnten wir in den verbleibenden vier Wochen Sommerferien nach unserer Mühlenfreizeit anbieten.
Auf diesem Wege möchten wir uns ganz herzlich bei allen Veranstaltern und Helfern für ihren Beitrag zum Gelingen des Kinderferienprogramms, ihre Ideen und Mühen bedanken und hoffen, dass Sie uns auch im kommenden Jahr wieder tatkräftig unterstützen werden.

Feststellung des Jahresabschlusses des Eigenbetriebs Freibad Langenbeutingen für das Wirtschaftsjahr 2018

Der Gemeinderat der Gemeinde Langenbrettach hat in seiner Sitzung am 16. September 2019 gemäß § 16 Abs. 3 Eigenbetriebsgesetz (EigBG) für Baden-Württemberg das Ergebnis des Jahresabschlusses (Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung samt Anhang) mit folgendem Beschluss festgestellt:

1	Der Gemeinderat stellt den Jahresabschluss 2018 des Eigenbetriebes Freibad Langenbeutingen fest mit:	
1.1	einer Bilanzsumme in Höhe von	1.784.842,55 €
1.1.1	davon entfallen auf der Aktivseite auf	
	das Anlagevermögen	81.092,37 €
	das Umlaufvermögen	1.703.750,18 €
1.1.2	davon entfallen auf der Passivseite auf	
	das Eigenkapital	1.782.028,80 €
	die Rückstellungen	1.617,00 €
	die Verbindlichkeiten	1.196,75 €
1.2	einem Jahresverlust in Höhe von	55.944,97 €
1.2.1	die Summe der Erträge lautet auf	3.245,91 €
1.2.2	die Summe der Aufwendungen lautet auf	59.190,88 €
2.	Der Jahresverlust in Höhe von wird wie folgt behandelt: Der Jahresverlust wird mit dem Gewinnvortrag verrechnet.	55.944,97 €
3.	Die Betriebsleitung wird entlastet.	
4.	Den überplanmäßigen Ausgaben wird zugestimmt.	

Die Feststellung wird gem. § 16 Abs. 4 EigBG öffentlich bekannt gegeben. Der Jahresabschluss und der Lagebericht liegen vom Montag, 30.9.2019 bis Mittwoch, 2.10.2019 und vom Montag, 7.10.2019 bis Donnerstag, 10.10.2019 (je einschließlich) auf dem Bürgermeisteramt Langenbrettach, Rathausstr. 1, Zimmer 24, während den üblichen Sprechzeiten öffentlich aus.
Langenbrettach, 17.9.2019
gez. **Natter**, Bürgermeister

Feststellung der Jahresrechnung 2018

Der Gemeinderat der Gemeinde Langenbrettach hat am 16. September 2019 die Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2018 gemäß § 95b der Gemeindeordnung (GemO) für Baden-Württemberg festgestellt und folgenden Beschluss gefasst:
Feststellung und Aufgliederung des Ergebnisses der Haushaltsrechnung für das Haushaltsjahr 2018 (zu § 41 GemHVO)
- Beträge in Euro -

1. Der Gemeinderat stellt das folgende Rechnungsergebnis der Haushaltsrechnung 2018 fest:

		Verwaltungshaushalt	Vermögenshaushalt	Gesamthaushalt
1.	Soll-Einnahmen	11.851.349,60	4.757.802,86	16.609.152,46
2.	Neue Haushaltsreste	0,00	379.165,00	379.165,00
3.	Zwischensumme	11.851.349,60	5.136.967,86	16.988.317,46
4.	Ab: HHR vom Vorjahr	0,00	1.261.878,00	1.261.878,00
5.	**Bereinigte Solleinnahmen**	**11.851.349,60**	**3.875.089,86**	**15.726.439,46**
6.	Soll-Ausgaben	11.712.531,65	1.457.733,24	13.170.264,89
7.	Neue Haushaltsreste	209.487,77	5.391.364,98	5.600.852,75
8.	Zwischensumme	11.922.019,42	6.849.098,22	18.771.117,64
9.	Ab: HHR vom Vorjahr	70.669,82	2.974.008,36	3.044.678,18
10.	**Bereinigte Sollausgaben**	**11.851.349,60**	**3.875.089,86**	**15.726.439,46**
11.	Differenz 10. ./. 5. (Fehlbetrag)	0,00	0,00	0,00

2. Die im Rechenschaftsbericht unter Ziffer 6 aufgeführten Haushaltsreste sind bei den entsprechenden Haushaltsstellen zu bilden.
3. Der Rechenschaftsbericht wird zustimmend zur Kenntnis genommen.
4. Den außer- und überplanmäßigen Ausgaben wird - soweit nicht bereits durch Einzelbeschluss geschehen - nachträglich zugestimmt.

Gleichzeitig wird darauf hingewiesen, dass die Jahresrechnung mit Rechenschaftsbericht für das Rechnungsjahr 2018 gemäß § 95b Abs. 2 GemO vom Montag, 30.9.2019 bis Mittwoch, 2.10.2019 und vom Montag, 7.10.2019 bis Donnerstag, 10.10.2019 (je einschließlich) auf dem Bürgermeisteramt Langenbrettach, Rathausstr. 1, Zimmer 24, während den üblichen Sprechzeiten öffentlich ausliegt.
Langenbrettach, 17.9.2019
gez. **Natter**, Bürgermeister

Wiedereröffnung der Albrecht-Goes-Stube am 29. September 2019

Nach der Sanierung des „Unteren Kirchle" in Langenbeutingen ist das literarische Museum „Albrecht-Goes-Stube", gewidmet dem schwäbischen Dichter und Pfarrer, geboren in Langenbeutingen, wieder für Besucher geöffnet.
Aus diesem Anlass veranstalten die Gemeinde Langenbrettach, die evang. Kirchengemeinde und der heimatgeschichtliche Verein einen Abend unter dem Motto „**Mutter, Bruder, Thuja"** mit Gedichten von Albrecht Goes, vorgetragen von Pfarrer Alexander Köhrer, musikalisch begleitet von Christoph Soldan am Flügel (internationaler Pianist) und Wolfgang Gebhard mit Informationen zu Mutter Elisabeth und dem Bruder Helmut.
Beginn des literarischen Abend ist um 18.00 Uhr im „Unteren Kirchle". Der Eintrittspreis beträgt 10,00 Euro pro Person. Karten sind erhältlich bei der Gemeindeverwaltung Langenbrettach und an der Abendkasse. Die Anzahl der Plätze ist beschränkt.
Die Museumsstube ist an diesem Sonntag ab 14.00 Uhr geöffnet.

Fundsache

Gefunden wurden folgende Gegenstände und können während der Öffnungszeiten im Schlössle, Rathausstraße 1 in Brettach abgeholt werden:

- 1 buntes Brillenetui und passende Sonnenbrille (für Kind) auf dem Spielpatz Im Stegle, Langenbeutingen
- 1 einzelner (Haus-)Schlüssel mit rotem Schlüsselband und
- 2 verschiedene Armbänder (1x mit Perlen, 1x elastisch mit silberfarbenen Perlen).

Diese Gegenstände wurden nach dem Brettacher Markt abgegeben. Gefunden wurde ein Jugendfahrrad. Der Eigentümer wird gebeten, sich im Bürgerbüro, Rathausstraße 1, Zimmer Nr. 1 zu melden.

TIPP DES VERLAGS
für effizientes Einstellen von Texten und Plakaten

NUSSBAUM MEDIEN

Plakate verkleinern

Bei einem Plakat in DIN A4-Größe, das z.B. auf ¼ Seite verkleinert werden muss, ist darauf zu achten, dass die Schriften noch gut lesbar sind. Durch das Verkleinern der Plakate ist die Schriftgröße oft unter 10 pt.
Das führt dazu, dass die Schrift, wenn überhaupt, nur noch mit der Lupe lesbar ist.

Stellenausschreibungen

Die Gemeinde Langenbrettach sucht einen

Langenbrettach

Mitarbeiter (m/w/d) für den kommunalen Bauhof

Die Aufgaben des Bauhofs umfassen schwerpunktmäßig die Pflege und Unterhaltung der gemeindeeigenen Grünanlagen, Spielplätze und Friedhöfe, die Straßenunterhaltung und -reinigung, Winterdienst sowie Unterhaltungsarbeiten an gemeindeeigenen Anlagen und Einrichtungen, außerdem die Sicherstellung der gemeindlichen Wasserversorgung.

Wir suchen
eine/-n Bewerber/-in mit einer abgeschlossenen Ausbildung, bevorzugt in einem handwerklichen oder technischen Beruf oder im Garten- und Landschaftsbau. Die Fahrerlaubnis der Klasse B wird vorausgesetzt.

Wir erwarten
vor allem technisches Verständnis, gute handwerkliche Fähigkeiten und körperliche Belastbarkeit.

Das bieten wir Ihnen
Eine abwechslungsreiche und unbefristete Stelle in Vollzeit, leistungsgerechte Bezahlung nach TVöD mit den im öffentlichen Dienst üblichen Sozialleistungen. Außerdem gewährt die Gemeinde Langenbrettach einen **Zuschuss zu einer betrieblichen Altersvorsorge** und bietet ein betriebliches Gesundheitsmanagement an.

Wir haben Ihr Interesse geweckt?
Dann schicken Sie uns bitte Ihre aussagekräftige Bewerbung bis zum 13. Oktober 2019 an Gemeinde Langenbrettach, Rathausstr. 1, 74243 Langenbrettach. Bitte senden Sie uns nur Kopien und verzichten Sie auf Mappen und Plastikhüllen, da wir die Bewerbungsunterlagen nach Abschluss des Auswahlverfahrens vernichten.
Alternativ können Bewerbungsunterlagen im pdf-Format per E-Mail an bewerbung@langenbrettach.de mit dem Betreff „Bewerbung Bauhof" geschickt werden.

Weitere Auskünfte erhalten Sie gerne von Frau Andrea Homm, Tel. 07139/9306-22 oder andrea.homm@langenbrettach.de.

Die Gemeinde Langenbrettach sucht für ihre Teams in den Kindertagesstätten baldmöglichst

Langenbrettach

staatlich anerkannte Erzieher (m/w/d)

Wir gewähren die im öffentlichen Dienst üblichen Leistungen. Zusätzlich unterstützt die Gemeinde ihre Mitarbeiter mit einem Zuschuss beim Aufbau einer privaten Altersvorsorge. Wir bieten außerdem Betriebssport für alle Mitarbeiter an. Die Bezahlung ist analog TVöD SuE geregelt. Sowohl Vollzeit als auch Teilzeit möglich.

Bewerbungen senden Sie bitte bis **spätestens 30. September 2019** an die Gemeinde Langenbrettach, Rathausstr. 1, 74243 Langenbrettach oder per Mail an bewerbung@langenbrettach.de

Bei Fragen steht Ihnen Frau Homm unter Tel. 07139/9306-22 oder andrea.homm@langenbrettach.de gerne zur Verfügung.

Achten Sie im Stadtverkehr bitte auf Fußgänger, Radfahrer und besonders auf Kinder!

Die Gemeinde Langenbrettach sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt einen

Verwaltungsangestellten (m/w/d)

in Voll- oder Teilzeit.

Die Gemeinde Langenbrettach mit ca. 3.800 Einwohnern ist ein attraktiver Wohn- und Arbeitsort an der Grenze zwischen Heilbronner Land und Hohenlohe. Unser Slogan lautet nicht umsonst „… bei uns im Brettachtal fühlt man sich wohl“.

Das vielseitige Aufgabengebiet umfasst insbesondere folgende Bereiche:
- Ordnungsverwaltung
- Friedhofsverwaltung
- eventuell Standesamt
- weitere Aufgaben im Hauptamt

Für diese vielseitige und abwechslungsreiche Tätigkeit suchen wir eine/-n engagierte/-n und leistungsbereite/-n Verwaltungsfachangestellte/-n, Bewerbungen von Bewerbern/Bewerberinnen mit anderen Abschlüssen sind jedoch ebenfalls jederzeit willkommen.

Wir bieten
- eine leistungsgerechte Bezahlung nach TVöD
- ein betriebliches Gesundheitsmanagement
- einen Zuschuss zu einer privaten Altersvorsorge
- bei Übernahme des Standesamts den zweiwöchigen Grundkurs für Standesbeamte in Bad Salzschlirf

Wir haben Ihr Interesse geweckt? Dann schicken Sie uns bitte Ihre aussagekräftige Bewerbung bis zum **6. Oktober 2019** an die Gemeinde Langenbrettach, Rathausstr. 1, 74243 Langenbrettach. Bitte senden Sie uns nur Kopien und verzichten Sie auf Mappen und Plastikhüllen, da wir die Bewerbungsunterlagen nach Abschluss des Auswahlverfahrens vernichten.
Alternativ können Bewerbungsunterlagen im pdf-Format per E-Mail an bewerbung@langenbrettach.de mit dem Betreff „Bewerbung Hauptamt“ geschickt werden.
Weitere Auskünfte erhalten Sie gerne von Frau Bianca Ehmann, Tel. 07139/9306-20 oder bianca.ehmann@langenbrettach.de.

Reinigungskraft für den Naturkindergarten Langenbeutingen auf dem Rimmlingshof gesucht

Wir suchen ab dem nächstmöglichen Zeitpunkt eine engagierte, zuverlässige Reinigungskraft für unseren neuen Naturkindergarten auf dem Rimmlingshof in Langenbeutingen.

Die durchschnittliche regelmäßige Arbeitszeit beträgt 5 Stunden/Woche. Gereinigt werden täglich der Bauwagen und die Toiletten.

Die Vergütung erfolgt nach TVöD.

Bitte senden Sie Ihre Bewerbung (bitte nur Kopien) an die Gemeindeverwaltung Langenbrettach, Rathausstr. 1, 74243 Langenbrettach oder per Mail an bewerbung@langenbrettach.de mit dem Stichwort „Reinigung Naturkindergarten“

Bei Fragen steht Ihnen Andrea Homm unter Tel. 07139/9306-22 oder andrea.homm@langenbrettach.de gerne zur Verfügung.

Geburtstage

27.9. Wilhelmine Scholl, Gochsener Str. 7 80 Jahre

Die Gemeinde Langenbrettach gratuliert den Jubilaren recht herzlich.

Öffnungszeiten Häckselplatz Brettach

Juni bis September
samstags von 12.00 bis 16.00 Uhr
Oktober bis Mai
freitags von 15.00 bis 17.00 Uhr
samstags von 12.00 bis 16.00 Uhr

- Ende der amtlichen Bekanntmachungen -

Stellenausschreibungen der Stadt Neuenstadt

Große Helden für die jüngsten Bürgerinnen und Bürger gesucht.
Die Stadtverwaltung Neuenstadt a.K. sucht für die städtischen Kindertageseinrichtungen im neuen Kindergartenjahr 2020/2021

einen Erzieher im Anerkennungsjahr (m/w/d)

Die Arbeitszeit erfolgt nach Dienstplan.

Sie passen zu uns, wenn …
- Sie Liebe und Leidenschaft zum Beruf mitbringen
- Ihnen eine professionelle Bildungspartnerschaft am Herzen liegt
- eine wertschätzende Kommunikation für Sie eine Selbstverständlichkeit ist
- die Selbstreflexion für Sie zur täglichen Arbeit gehört
- Sie ein ausgeprägtes Pflichtbewusstsein haben
- Sie zuverlässig sind, Teamgeist und Verantwortungsbewusstsein besitzen
- Sie bereit sind, sich voll für den erfolgreichen Betrieb unserer Kindertageseinrichtung einzubringen
- Sie die Bereitschaft haben, Dienste zu unterschiedlichen Zeiten zu arbeiten

Wir bieten Ihnen …
- ein interessantes und vielseitiges Aufgabengebiet in unserer gut ausgestatteten Kindertageseinrichtung
- ein tägliches Arbeiten nach dem Prinzip der offenen Gruppenarbeit
- das Arbeiten auf der Grundlage eines Qualitätsmanagement-Handbuchs sowie einer Einrichtungskonzeption
- flache Hierarchien sowie eine offene und wertschätzende Arbeitsatmosphäre
- Platz für Engagement und Ideen
- ausreichende Vorbereitungszeit für pädagogische Projekte sowie die tägliche Arbeit
- persönliche Entwicklungsmöglichkeiten und ein festes Fortbildungsbudget
- eine leistungs- und tarifgerechte Bezahlung nach SuE TVöD

Auskünfte zum Aufgabengebiet erteilt Ihnen gerne Frau Miriam Weber, Tel. 07139/97-28.
Personalrechtliche Auskünfte erteilt Ihnen Frau Marleen Schmidt, Tel. 07139/97-19.
Wenn wir Ihr Interesse geweckt haben und Sie an dieser Stelle interessiert sind, dann bewerben Sie sich mit aussagefähigen Unterlagen (Lebenslauf, Ausbildungs- und Arbeitszeugnissen etc.) bei der
Stadtverwaltung Neuenstadt a.K.
Hauptstraße 50, 74196 Neuenstadt a.K.
Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung.

REDAKTIONELLE BEITRÄGE
müssen montags bis 12.00 Uhr über das online-System www.artikelstar.de erfasst werden

Große Helden für die jüngsten Bürgerinnen und Bürger gesucht.
Die Stadtverwaltung Neuenstadt a.K. sucht für ihre Grundschul- und Ganztagsbetreuung an der Grundschule in Neuenstadt a.K. zum nächstmöglichsten Zeitpunkt

eine in der Erziehung erfahrene Zusatzkraft (m/w/d)

Die Arbeitszeit beträgt ca. 12,5 Std./Woche.
(Betreuungszeit: Montag bis Freitag nach Dienstplan in der Zeit von 11.00 bis 15.00 Uhr)

Sie passen zu uns, wenn …
- Sie flexibel, kreativ, teamfähig, kommunikativ und verantwortungsbewusst sind
- Sie sich für den erfolgreichen Betrieb unserer Einrichtung einbringen
- Sie Freude an der Arbeit mit Grundschulkindern haben
- eine wertschätzende Kommunikation für Sie eine Selbstverständlichkeit ist
- die Selbstreflexion für Sie zur täglichen Arbeit gehört
- Sie ein ausgeprägtes Pflichtbewusstsein haben

Wir bieten Ihnen …
- ein interessantes und vielseitiges Aufgabengebiet
- flache Hierarchien sowie eine offene und wertschätzende Arbeitsatmosphäre
- Platz für Engagement und Ideen
- persönliche Entwicklungsmöglichkeiten und ein festes Fortbildungsbudget
- eine leistungs- und tarifgerechte Bezahlung

Auskünfte zum Aufgabengebiet erteilt Ihnen gerne Frau Miriam Weber, Tel. 07139/97-28.
Personalrechtliche Auskünfte erteilt Ihnen Frau Marleen Schmidt, Tel. 07139/97-19.
Wenn wir Ihr Interesse geweckt haben und Sie an dieser Stelle interessiert sind, dann bewerben Sie sich mit aussagefähigen Unterlagen (Lebenslauf, Ausbildungs- und Arbeitszeugnissen etc.) **bis spätestens 9. Oktober 2019** bei der
Stadtverwaltung Neuenstadt a.K.
Hauptstraße 50
74196 Neuenstadt a.K.
oder per E-Mail Personalamt@neuenstadt.de
Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung.

Landratsamt Heilbronn

Beratungsstelle für Familie und Jugend
Wir bieten psychologische Beratung und Begleitung bei Problemen im Familienalltag und bei Fragen zur Entwicklung, Erziehung und Förderung von Kindern an.
Sie können sich vorbeugend informieren oder sich in einer aktuellen Situation unterstützen lassen.
Die Vor-Ort-Beratung kann von Eltern, von Kindern und von Jugendlichen aus den Kommunen Langenbrettach, Hardthausen und Neuenstadt aufgesucht werden. Sie ist kostenlos und vertraulich.
Vor-Ort-Sprechstunden finden jeweils dienstags im Rathaus in Neuenstadt, in Räumen der Kindertageseinrichtung Kitteläcker in Bürg und der Kindertageseinrichtung Kochersteinsfeld in Hardthausen statt. Ebenso können Termine in der Hauptstelle im Landratsamt Heilbronn vereinbart werden.
Es berät Sie Frau Dipl.-Psychologin Katrin Labs.
Terminvereinbarung unter der Telefonnummer 07131/994-338
E-Mail: Katrin.labs@landratsamt-heilbronn.de

Infoveranstaltung für Tierhalter von kleineren Milchviehbeständen
Um Tierhalter von kleineren Milchviehbeständen umfassend über Weiterentwicklungsmöglichkeiten zu informieren, lädt das Landwirtschaftsamt des Landratsamtes Heilbronn Interessierte zu einer Infoveranstaltung am Donnerstag, 24. Oktober, 9.30 bis 16.00 Uhr in die Fachschule für Landwirtschaft, Frankfurter Straße 67 in Heilbronn ein. Angesprochen werden dabei unter anderem Modernisierungsmöglichkeiten für ältere Ställe, das Tierwohl aus Sicht eines Tierarztes, baurechtliche Bestimmungen wie auch Fördermöglichkeiten über das Agrarinvestitionsprogramm. Außerdem wird auch auf aktuelle politische Diskussionen zur Milchviehhaltung eingegangen. Unter den Referenten sind u.a. Uwe Eilers vom Landwirtschaftlichen Zentrum Baden-Württemberg in Aulendorf, Landwirt Martin Haußecker, der über seine Erfahrungen beim Stallumbau referiert sowie Tierarzt Dr. Marcel Kunz vom Tierärzte-Team Tiefenbach. Um Voranmeldung wird gebeten bis 14. Oktober 2019 unter Tel. 07131/994-7341 oder Landwirtschaftsamt@landratsamt-heilbronn.de.

Wir können was bewegen!
Erster Jugendnachhaltigkeitsgipfel in Heilbronn
Mit einem bunten Programm findet am 26. und 27. September in der Aula des Heilbronner Bildungscampus das „Jugendgipfeltreffen“ zu den 17 Nachhaltigkeitszielen der Vereinten Nationen statt.
Mit dem Projekt „Future Fashion at school“ haben sich Schülerinnen, Schüler und Lehrkräfte weiterführender Schulen aus dem Raum Heilbronn ein Jahr lang intensiv mit nachhaltigen Textilien und bewusstem Konsum beschäftigt. Als Abschluss des Projekts findet nun ein zweitägiges „Jugendgipfeltreffen“ zu den 17 Nachhaltigkeitszielen der Vereinten Nationen statt, den sogenannten Sustainable Development Goals (SDGs). Die jungen Initiatoren wollen andere junge und ältere Menschen dazu inspirieren, sich mit dem Thema „Nachhaltiger & bewusster Konsum“ zu beschäftigen und selbst aktiv zu werden. So lautet ihr Motto: „interessieren - informieren - involvieren“. Der Heilbronner Jugendgipfel ist bundesweit die bisher größte Veranstaltung dieser Art. Erwartet werden Gäste aus ganz Deutschland und darüber hinaus. Neben einem bunten Programm an Workshops und Mitmachaktionen, z.B. mit dem Hope Theatre Nairobi, wird es interessante Vorträge und Gesprächsrunden mit hochrangigen Gästen wie dem Umweltwissenschaftler Prof. Dr. Ernst Ulrich von Weizsäcker und Julian Caletti von den Vereinten Nationen geben.
Veranstalter des Jugendnachhaltigkeitsgipfels sind die Stiftung Entwicklungs-Zusammenarbeit Baden-Württemberg, die Stabsstelle Energie und Klima des Landratsamts Heilbronn, das Unitar Ausbildungs- und Forschungsinstitut der Vereinten Nationen, Kate Umwelt & Entwicklung und die Initiative One World des Friedrich-von-Alberti-Gymnasiums Bad Friedrichshall.
Eingeladen sind neben Schülerinnen und Schülern der weiterführenden Schulen auch interessierte Bürgerinnen und Bürger. Die Teilnahme und Verpflegung sind kostenlos. Eine vorherige Anmeldung ist unter schuetz@fvag.net notwendig. Weitere Informationen unter www.ff-at-school.de.

Kontrolle von Bäumen an Straßen durch die Straßenmeistereien des Landkreises
Gehölze haben als Elemente des Straßenbegleitgrüns wichtige verkehrstechnische, bautechnische, landschaftsgestaltende und landschaftsökologische Funktionen. Um diese auf Dauer zu erhalten und aus Gründen der Verkehrssicherheit müssen Gehölzstreifen, Hecken und Einzelbäume an Straßen regelmäßig gepflegt und auch überprüft werden. Die Überprüfungen erfolgen zweimal im Jahr. Dabei werden alle größeren an der Straße gelegenen Bäume einmal im belaubten und einmal im unbelaubten Zustand vom Boden aus auf äußerlich erkennbare Anzeichen für eine Gefährdung der Verkehrssicherheit kontrolliert (Sichtkontrolle). In diesem Zusammenhang kann es dann auch dazu kommen, dass private Eigentümer darauf hingewiesen werden, dass auf ihrem Grundstück Gehölze/Bäume stehen, die die Verkehrssicherheit gefährden. Der Eigentümer hat dann Gelegenheit, die Beseitigung des Gehölzes/Baumes zu veranlassen.

Landratsamt Heilbronn - Abfallwirtschaft

Der Abfallwirtschaftsbetrieb des Landkreises Heilbronn informiert
Schadstoffsammlung am Samstag, 5. Oktober 2019
Am **5.10.2019** ist das Schadstoffmobil an folgenden Stellen:

Zeit	Ort	Sammelplatz
9.00 - 10.30 Uhr	Möckmühl	Waagerner Tal
11.30 - 13.00 Uhr	Neuenstadt	Parkplatz beim Sportgelände
14.30 - 16.00 Uhr	Neckarsulm	Recyclinghof, Rötelstraße

Privathaushalte können dort kostenlos schadstoffhaltige Abfälle in haushaltsüblichen Mengen abgeben.

Schulnachrichten

Förder-Verein Grundschule Langenbrettach e.V.

Das Schuljahr 2019/2020 hat begonnen
Und auch in diesem Jahr werden wir als Förderverein der Grundschule Langenbrettach unsere Schule und unsere Schüler finanziell unterstützen. Denn auch Kultur und zukunftsträchtiges Equipment gehören zu einer guten Bildung dazu.
Auf diesem Weg möchten wir uns auch bei allen Eltern für die bisherige Unterstützung bedanken.
Nun wünschen wir allen Schülerinnen und Schüler ganz viel Spaß und Erfolg im neuen Schuljahr.
Euer Team
Babybasar - Verkaufstische können ab jetzt gebucht werden
Bald ist es so weit. Am **Samstag, 12.10.2019** findet von **14.00 bis 16.00 Uhr** wieder unser jährlicher Babybasar in der Talhalle in Langenbeutingen statt.
Es sind noch Tische frei.
Tischreservierungen bitte über Corinna Bechle
(Tel. 07946/948748).

Volkshochschule Unterland Außenstelle Langenbrettach

Marion Ortale, Telefon /Fax 07139/18457
E-Mail: langenbrettach@vhs-unterland.de
Sprechzeiten

Montag	10.00 - 11.00 Uhr
Dienstag	16.00 - 17.00 Uhr
Donnerstag	10.00 - 11.00 Uhr

ansonsten ist der Anrufbeantworter geschaltet und ich rufe Sie zeitnah zurück.

Helmbundschule Neuenstadt

... bunt wie Schmetterlinge - Schülergottesdienst für die neuen Fünftklässler der Helmbundschule
Der erste Schultag an der weiterführenden Schule begann für die nun ehemaligen Grundschüler am 12. September um 13.45 Uhr in der evangelischen Kirche in Neuenstadt. Herr Rau, ihr zukünftiger Schulleiter, hieß die insgesamt 126 Neulinge als Erster herzlich willkommen an ihrer neuen Schule.
Es folgte ein wie immer gut organisierter und ansprechender Gottesdienst, den die Gemeindereferentin Frau Wahl gemeinsam mit den Lehrerinnen Frau Lüftner, Frau Hofmann, Frau Kollmar, Frau Vogt und Frau Leuser sowie mit den ehemaligen Fünfern geplant hatte. Die inzwischen Sechstklässler konnten sich sicherlich noch ganz genau an ihre eigene Einschulung zurückerinnern und somit bestimmt auch das nachempfinden, was die künftigen Helmbundschüler in der einen oder anderen Situation dachten und empfanden. Neben ihrem zukünftigen Schulleiter wünschte auch Frau Wahl den Fünfern für ihren nächsten Lebensabschnitt, vor allem aber für alles Neue, alles Gute und Gottes Segen.
Nachdem die Sechstklässler aus bunten Buchstaben bereits verschiedene Wörter wie beispielsweise „nie“ und „einsam“ gebildet hatten, waren sie sich alle ziemlich schnell einig darüber, dass sie für ihre Nachfolger ein viel fröhlicheres Wort aus den vorhandenen Buchstaben bilden wollen. Sie entschieden sich für das Wort „gemeinsam“. In ihren Fürbitten wünschten sie ihnen unter anderem, dass sie gut miteinander auskommen und dass das Wort „gemeinsam“ ein spürbares Gefühl für alle werden solle.
Auch Frau Lüftner, Lehrerin an der Helmbundschule in Neuenstadt, wünschte den Fünfern eine gute Zeit an ihrer neuen Schule und bedankte sich bei allen Mitwirkenden, darunter auch bei der Mesnerin Frau Fil und bei Frau Dehn, die den Gesang an der Orgel begleitete. Als Begrüßungsgeschenk erhalten die neuen Schüler jedes Jahr ein kleines Andenken an ihren ersten Schultag, welches ihnen ihre Vorgänger basteln. Dieses Jahr konnten sie sich über ein Lesezeichen freuen, das sie am Ausgang der Kirche entgegennehmen durften.
Begrüßung der Fünfer in ihrer neuen Schule
Die zweite von insgesamt drei Stationen an diesem besonderen Tag befand sich in ihrer zukünftigen Schule selbst, nämlich in der Aula der Helmbundschule. Die Aula - der Ort, den sie künftig mehrmals täglich passieren werden und der erst dieses Jahr zum 50. Schuljubiläum mit zeitgemäßen Gemälden des Künstlers Don verschönert wurde, war jetzt überfüllt mit Kindern, die es kaum abwarten konnten zu erfahren, mit wem sie in einer Klasse sein und wen sie als Klassenlehrer oder Klassenlehrerin bekommen werden.
Herr Rau, Schulleiter der Helmbundschule ergriff als Erster das Wort, welches er an die Fünfer selbst richtete. Dabei knüpfte er an die zuvor gesprochenen Worte der Gemeindereferentin Frau Wahl an. Der Begriff „gemeinsam“ beinhalte auch, im Schulalltag aufeinander Rücksicht zu nehmen, vor allem dann, wenn alles neu für einen ist. Aller Anfang sei schwer, jedoch seien alle neuen Personen auch gleichzeitig Ansprechpartner, da sie letzten Endes die Helmbundschule zu dem machen, was sie ist.
Die Klassenlehrerin/der Klassenlehrer war zunächst einmal die erste „neue“ Person, die sie kennenlernen durften, denn während die Eltern an ihrem ersten Elternabend an der Helmbundschule teilnahmen, befanden sich die neuen Helmbundschüler mit ihren Klassenkameraden und ihrer neuen Klassenlehrerin beziehungsweise ihrem neuen Klassenlehrer an Station drei - ihrem Klassenzimmer.
Klassenlehrer/-innen der fünften Klassen sind
W5a: Frau Hirmer, R5a: Frau Lintz, R5b: Herr Weinberger, R5c: Herr Wanek, R5d: Frau Fischer
Saiqah Khan, Öffentlichkeitsarbeit

Nachruf für Karl Strohhäcker, den ehemaligen Schulleiter der Helmbundschule
Karl Strohhäcker ist am 12. September 2019 nach schwerer Krankheit im Alter von 71 Jahren verstorben.
Er leitete die Helmbundschule 21 Jahre von 1991 bis 2012 überaus erfolgreich. Insgesamt befand er sich 38 Jahre im Schuldienst des Landes Baden-Württemberg. Vorausgegangen waren an anderen Schulen eine 7 Jahre dauernde Beschäftigung als Lehrkraft und anschließend die Ausübung der Funktion des Konrektors über 10 Jahre. Seine große Erfahrung brachte er mit hohem Engagement in das tägliche Wirken an der Helmbundschule ein. Herr Strohhäcker führte dabei mit der nötigen Balance zwischen Modernisierung und Anpassung an die veränderten Anforderungen an Schule einerseits und Wahrung der Identität einer individuell und unter Berücksichtigung der örtlichen Gegebenheiten agierenden Schule andererseits.
Als Gemeinderat setzte sich Karl Strohhäcker für die Interessen der Helmbundschule ebenso ein wie für die Bildungslandschaft Neuenstadts im Ganzen. Von 1994 bis zu seiner Pensionierung im Jahre 2012 war er zudem geschäftsführender Schulleiter und koordinierte die Belange aller Schulen im Bereich des Schulverbandes und Oedheims.
An der Helmbundschule hat er ein großes Lebenswerk hinterlassen. Unter seiner Leitung wurde die Schule mehrfach erweitert durch Anbauten, eine Aufstockung, eine zweite Sporthalle und eine Mensa. Im Einklang mit der pädagogischen Ausrichtung geschah dies immer mit dem Ziel, optimale Bedingungen für die Schulgemeinschaft aus Schülern, Lehrkräften und Eltern zu erreichen. In dieser Schulgemeinschaft genoss er hohes Ansehen. Er war es auch, der der Schule im Jahre 1996 ihren heutigen Namen „Helmbundschule“ verlieh.
So sind seine Spuren bis heute in der pädagogischen Arbeit und der Gestaltung der Schule sichtbar. Wir werden Karl Strohhäcker ein ehrendes Andenken bewahren.
Im Namen der ganzen Schulgemeinschaft
Erik Rau, Schulleiter

Freie Johannesschulen Flein

Informationen über Freie Johannesschulen Flein
An den Freien Johannesschulen werden Kinder mit besonderem Förderbedarf nach den Grundsätzen der Waldorfpädagogik unterrichtet. Für das Schuljahr 2020/2021 werden Schüler aufgenommen, die Anspruch auf ein sonderpädagogisches Bildungsangebot mit den Förderschwerpunkten „Lernen“ oder „Geistige Entwicklung“ haben.

Am **Samstag, 19.10.2019 findet von 15.00 bis 17.00 Uhr** in der Seeäckerstr. 3 in Flein ein Informations- und Beratungsnachmittag mit Kinderbetreuung statt. Während sich die Eltern über das Konzept der Schule informieren, werden die Kinder mit Spiel- und Bastelangeboten betreut.
Um Anmeldung unter Tel. 07131/635370 wird gebeten.

Kirchliche Nachrichten

Evangelische Kirchengemeinde Brettach

Evangelisches Pfarramt Brettach
Pfarrer Christoph Heinritz
Pfarrgasse 1, Tel. 07139/1342
Pfarramt.Brettach@elkw.de
Sekretariat: Sabine.Korb@elkw.de
Bürozeiten
Freitag: 8.30 bis 12.00 Uhr, Dienstag: 14.00 Uhr 15.30 Uhr
Nächste Taufsonntage: 26. Januar, 8. März und 24. Mai 2020
Kontaktmöglichkeit zu Gruppen und Kreisen im Pfarramt
Unsere Kirchengemeinde lädt ein
Donnerstag, 26.10.
10.00 Uhr Spielkreis im Gemeindehaus
Ansprechpartner: Frau Miriam Woll
(Tel. 07139/5369641)
20.00 Uhr Posaunenchorprobe
Samstag, 28.9.
19.00 Uhr „fishermans friends“ - Treff für junge Erwachsene
Weitere Infos: Christine Weiß (Tel. 07139/936909)
E-Mail: lilientine@gmx.de
Sonntag, 29.9. - 15. Sonntag nach Trinitatis
Wochenspruch
Alle eure Sorge werft auf ihn; denn er sorgt für euch. 1. Petrus 5, 7
10.00 Uhr Gottesdienst mit Konfirmandenvorstellung (Pfr. Heinritz) und Musikteam
Das Opfer ist für Kinderbibeln für Drittklässler bestimmt.
10.00 Uhr 1. Kinderkirche nach den Sommerferien im Gemeindehaus
18.30 Uhr Bibeltreff im Vereinshaus
Montag, 30.9.
14.00 Uhr Demenzgruppe im Gemeindehaus
Kontakt: Frau Wißmann (IAV-Stelle) 07139/90323
Dienstag, 1.10.
Die Mädchenjungschar beginnt erst **am Montag, 7. Oktober.**
Mittwoch, 2.10.
15.00 Uhr „Hauptkurs Konfirmation“ im Gemeindehaus
20.00 Uhr Paulus Pub (gemütlicher Treff für junge Leute ab 16 Jahre
Weitere Gottesdienste
Sonntag, 6.10. - 16. Sonntag nach Trinitatis
10.00 Uhr Gottesdienst (Prädikant Bernd Gailing)
10.00 Uhr Kinderkirche im Gemeindehaus
10.00 Uhr Jugendkirche im Gemeindehaus
Sonntag, 13.10. - 17. Sonntag nach Trinitatis
10.00 Uhr Erntedankfest mit Posaunenchor
(Pfr. Heinritz und Kindergarten Helmbundweg)
Sonntag, 20.10. - 18. Sonntag nach Trinitatis
10.00 Uhr Gottesdienst mit Taufen (Pfr. Heinritz)
10.00 Uhr Kinderkirche im Gemeindehaus
10.00 Uhr Jugendkirche im Gemeindehaus
► Konfirmandenvorstellung mit Übergabe der Konfirmandenbibel
Am 29. September begrüßen wir die neuen Konfirmanden in unserem Gottesdienst. Mit dem Vorstellungsgottesdienst startet für die Vorkonfirmanden der **„Grundkurs Konfirmation“.** Sie trafen sich bereits am 18. September zum ersten mal als Gruppe.
Die Konfirmanden des „Hauptkurses Konfirmation“ kennen wir schon ein wenig. Im letzten Jahr haben sie sich als Vorkonfirmanden monatlich getroffen und sind immer wieder im Gottesdienst gewesen. Nun beginnt für sie die wöchentliche Hauptkonfirmandenzeit.
► Brettacher Markt - Wir sagen Danke
Ein schönes und erfolgreiches Marktwochenende liegt hinter uns. Die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen der beiden kirchlichen Marktstände (Verkaufsstand der Frauen und „Café im Hof“ der Jugend) bedanken sich sehr herzlich für die freundliche Unterstützung, insbesondere für die zahlreichen Kuchen- und Sachspenden und für alle engagierte Mitarbeit.
► „SeniorenTreff“ am 17. Oktober
Wir laden ganz herzlich ein zum 1. **„SeniorenTreff“** nach den Sommerferien. Er findet wie gewohnt donnerstags um 14.30 Uhr im Gemeindehaus statt. Es gibt wie immer auch Kaffee und Kuchen.
► Haushaltsplan
Vom 30. September bis 8. Oktober 2019 liegen der Haushaltsplan 2019 und der Rechnungsabschluss 2018 bei Frau Kirchenpflegerin Gerlinde Ehmann, Bergstraße 34, zur Einsicht auf.

Evangelische Kirchengemeinde Langenbeutingen

Wochenspruch für die kommende Woche
Alle eure Sorge werft auf ihn; denn er sorgt für euch. (1. Petr. 5, 7)
Die nächsten Gottesdienste in unserer Gemeinde
Sonntag, 29.9. - 15. So. n. Trinitatis
10.00 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl in der Martinskirche
(Pfr. Köhrer)
Vorschau
Sonntag, 6.10. - 16. So. n. Trinitatis
10.00 Uhr Erntedank-Gottesdienst in der Kelter Langenbeutingen
(Pfr. Köhrer)
Kinderkirche in der Kelter
Regelmäßige Termine in unserer Gemeinde
Dienstag
9.30 Uhr Spielkreis Windelflitzer, Elke Graef-Hauck
Tel. 0171/7772571
20.30 Uhr Nähkreis
Mittwoch
9.30 Uhr Spielkreis Käferclub, Stefanie Jung, Tel. 0162/9039844
15.30 Uhr Konfirmandenunterricht
Freitag
9.30 Uhr Bewegungstreff - Mami-Fit mit Baby, Barbara Mittmann, mamifit@gmx.de
17.00 Uhr Mädchenjungschar im Gemeindehaus Pluspunkt
Sonntag
10.00 Uhr Gottesdienst (in der Regel)
10.00 Uhr Kinderkirche (14-täglich um 10.00 Uhr im Pluspunkt)
Nächster Termin: 6.10. in der Kelter
11.00 Uhr Kirchkaffee im Anschluss an den Gottesdienst
Aktuelle Informationen aus unserer Kirchengemeinde
► Krippenspiel-Team gesucht
Weihnachten kommt schneller als man denkt
Damit wir am Heiligen Abend wieder ein Krippenspiel der Kinder sehen können, bedarf es einer gewissen Vorbereitung. Dazu brauchen wir Erwachsene oder Jugendliche, die das Stück auswählen und mit den Kindern einstudieren. Wir laden alle Interessierten herzlich ein zu einem ersten Vortreffen am **Donnerstag, 26.9.2019 um 18.00 Uhr im Gemeindehaus Pluspunkt**. Wer sich vorstellen kann, sich an irgendeiner Stelle (Regie, Kostüme, Musik, Kulisse, Technik, ...) in einem kreativen Team nach den Herbstferien bis Weihnachten einzubringen, sollte nicht zögern, an diesem Treffen teilzunehmen. Die Proben haben wir hauptsächlich sonntagvormittags (statt Kinderkirche) vorgesehen - das Krippenspiel-Team hat hier aber alle Freiheit, andere Termine festzulegen. Vorlagen für ein Krippenspiel dürfen gerne auch am Donnerstag mitgebracht werden, denn auch das Stück ist noch nicht festgelegt. Wer gerne mitmachen würde, aber beim 1. Treffen nicht dabei sein kann, darf sich gerne im Pfarramt melden.
►Musikalisch-literarischer Abend zu Albrecht Goes am Sonntag, 29.9.2019 um 18.00 Uhr im Unteren Kirchle
Anlässlich der Wiedereröffnung des Unteren Kirchles findet am Sonntag, 29.9.2019 um 18.00 Uhr im Unteren Kirchle ein musikalisch-literarischer Abend zu Albrecht Goes statt.
Der international bekannte Pianist Christoph Soldan wird an diesem Abend auftreten mit Werken von Mozart, Haydn und Beethoven. Eigens für diesen Abend wird ein Flügel ins Kirchle gestellt.
Der Titel des Abends lautet: „Mutter, Bruder, Thuja“. Im Zentrum steht die Verbundenheit von Albrecht Goes zu seinem Heimatdorf Langenbeutingen. Den Ort seiner Kindheit nennt er auch Mutterland. Darin drückt sich die enge Verwobenheit von Mutter und Kindheit aus. Die Mutter, die er früh verloren hat. Die Mutter, die sein Leben lang sein Thema bleibt. Diese alles prägende Kindheit hat er zusammen

mit seinem zwei Jahre älteren Bruder Helmut erlebt. Eine vertraute Verbindung, die das ganze schwere 20. Jahrhundert über blieb und beide zusammen hielt. Beide verbindet auch der gemeinsame Garten, in dessen Mitte die Thujen stehen. Auch die Thujen sind ein Synonym für die verlorene und doch nie aufgegebene Kindheit.
Wolfgang Gebhard wird Biografisches zu Albrecht Goes, zur Mutter und zum Bruder darstellen. Dabei werden Schriftstücke entfaltet und erstmals der Öffentlichkeit zugänglich gemacht, die in den letzten Monaten von den Töchtern von Albrecht Goes als Nachlass der Gemeinde Langenbrettach übergeben wurden.
Pfarrer Alexander Köhrer wird ausgewählte Gedichte im Umkreis von „Mutter, Bruder, Thuja“ lesen und dabei das Jahrhundertgedicht „Die unablösbare Kette“ interpretieren.
Die Platzanzahl ist begrenzt. Karten können im Vorverkauf über das Rathaus Langenbrettach erworben werden.

► Vorschau Erntedank

Wir feiern dieses Jahr unser Erntedankfest gemeinsam mit dem Musikverein in der Kelter in Langenbeutingen. Der Musikverein sorgt für das leibliche Wohl beim Mittagessen. Unsere Kirchengemeinde sorgt für Kaffee und Kuchen. Die Kollekte des Gottesdienstes und die Erlöse aus dem Kaffeeverkauf kommen der Sanierung unseres Kirchturms zugute. Für das Fest bitten wir wieder um Kuchenspenden, die Sie im Pfarramt bei Elisabeth Panje anmelden können. Auch für den Erntedank-Altar bitten wir um Gaben, diese werden wir dann dem Tafelladen in Öhringen weiterleiten. Schon jetzt allen Spendern herzlichen Dank.

► Folter, Vergewaltigung und Mundtod - Menschenrechte in Afrika

In den letzten Jahren wurde Afrika geplagt von einer ständig steigenden Zahl autoritärer Regime und, damit verbunden, schwersten Menschenrechtsverletzungen. Doch die Menschen in diesen Ländern beginnen nun, oftmals unterstützt durch deutsche politische Stiftungen, sich aufzulehnen. Um darüber zu informieren, haben das Evang. Bildungswerk Hohenlohe und die VHS Öhringen Jules Maaten, niederländischer Politiker, bis 2009 Mitglied des Europäischen Parlamentes und Regionalleiter der Friedrich-Naumann-Stiftung für Subsahara-Afrika, eingeladen. Neben aktuellen Informationen wird er in seinem Vortrag auch über die Menschenrechte und die politische Situation in der Region berichten.
Der Vortrag findet am 7. Oktober um 19.00 Uhr im Alten Rathaus in Öhringen statt. Der Eintritt ist frei.

► Angebot für ältere Menschen aus dem Kirchenbezirk Öhringen

Unter dem Motto: „Verreisen und doch zu Hause schlafen“ gibt es das Angebot **Urlaub ohne Koffer in den Gemeindehäusern des Kirchenbezirks.** Wir werden uns in verschiedene Gemeinden des Bezirks einladen lassen, um dort jeweils einen Urlaubstag ohne Koffer zu verbringen. Zu diesem Angebot sind speziell auch die Senioren der gastgebenden Gemeinde herzlich eingeladen. Wir beginnen mit einem gemeinsamen Frühstück und lassen uns die Gemeinde vorstellen. Mit geistlichen, musikalischen und spielerischen Elementen verbringen wir den Vormittag, während wir nachmittags kleine Exkursionen in der Gemeinde machen. Mit Kaffee und Kuchen endet der Tag und wir treten die Rückfahrt nach Hause an. Für die Verpflegung ist jeweils bestens gesorgt und die Hin- und Rückfahrt für die auswärtigen Gäste wird organisiert. Es besteht die Möglichkeit an allen Tagen teilzunehmen oder nur einzelne Tage auszuwählen. Unter der Leitung von Diakon Hans-Peter Hilligardt und Elvira Kugler finden die Urlaubstage am 22.10. in Neuenstein, 23.10. in Langenbeutingen und am 24.10. in Adolzfurt statt.
Besonderes Angebot für alle Senioren aus Langenbeutingen und Neudeck: Wer von ihnen Interesse hat, „Urlaub ohne Koffer“ nur am Mittwoch, 23.10.2019 mitzuerleben, ist herzlich eingeladen. An diesem Tag findet „Urlaub ohne Koffer“ im Gemeindehaus Langenbeutingen statt. Um besser planen zu können, melden Sie sich gerne direkt unter Telefon-Nummer 8783 oder 940631an.

►Gottesdienste auf der Buga in Heilbronn

Jeden Sonn- und Feiertag feiern die in der ACK verbundenen Kirchen um 11.00 Uhr auf der Fährlebühne einen Wortgottesdienst. Gesangsgruppen, Chöre und Posaunenchöre begleiten die 45-minütige Feier. Für Kinder ist ein passendes religionspädagogisches Begleitmaterial hergerichtet. Die Predigttexte sind für die Bundesgartenschau besonders ausgewählt.

Evang. Pfarramt in Langenbeutingen
Pfarrer Alexander Köhrer, Hohenloher Straße 11
74243 Langenbrettach-Langenbeutingen, Tel. 07946/8783
E-Mail: pfarramt.langenbeutingen@elkw.de
www.kirchenbezirk-oehringen.de/kirchengemeinden/langenbeutingen/
Sekretariat: Elisabeth Panje, Tel. 07946/940631
E-Mail: elisabeth.panje@elkw.de
Dienstzeiten
Donnerstags 9.00 - 12.00 Uhr, freitags 14.00 - 16.00 Uhr

Katholische Seelsorgeeinheit JaKoBuS

Mariä Himmelfahrt ▪ Neuenstadt Kochertürn
Heilig Kreuz ▪ Stein
St. Kilian ▪ Möckmühl

Pfr. Dr. Reji John, Kirchstr. 2, Kochertürn
Tel. 07139/931519-4, E-Mail: Reji.John@drs.de
Pfr. Dr. Henryk Gluszak,Kilianstr. 6, Möckmühl
Tel. 06298/7130, E-Mail: Henryk.Gluszak@drs.de
Gemeindereferentin Claudia Wahl, Kirchstr. 2, Kochertürn
Tel. 07139/931519-3 oder 0176/47283534
E-Mail: Claudia.Wahl@drs.de
Kath. Pfarrbüro Neuenstadt-Kochertürn und Stein
Kirchstraße 2, Neuenstadt
Tel. 07139/931519-1, E-Mail: MH.Neuenstadt-Kochertuern@drs.de
Öffnungszeiten Kochertürn
Mo 9.30-11.30 Uhr, Mi 10.00-11.30, Do 16.30-18.30 Uhr

Donnerstag, 26.9. - Gedenktag hl. Kosmas und hl. Damian (Ärzte, Märtyrer in Kleinasien)

Kochertürn	18.00 Uhr	Rosenkranzgebet
	18.30 Uhr	Eucharistiefeier + monatliches Jahresgedächtnis

Freitag, 27.9. - Gedenktag hl. Vinzenz von Paul (Priester, Ordensgründer)

Buchhofkapelle	18.00 Uhr	Rosenkranzgebet
	18.30 Uhr	Eucharistiefeier + August Tückmantel, Eugenie und Franz Götz
Möckmühl	18.00 Uhr	Rosenkranzgebet
	18.30 Uhr	Eucharistiefeier

Samstag, 28.9. - Gedenktag hl. Lioba (Äbtissin von Tauberbischofsheim)

Züttlingen	18.30 Uhr	Eucharistiefeier zum Sonntag

Sonntag, 29.9. - 26. Sonntag im Jahreskreis, Caritas-Kollekte

Kochertürn	9.00 Uhr	Eucharistiefeier mit Taufe von Moritz Hock aus Stein
Roigheim	9.00 Uhr	Eucharistiefeier
Neuenstadt	10.30 Uhr	Eucharistiefeier
Stein	10.30 Uhr	Wort-Gottes-Feier
Möckmühl	10.30 Uhr	Eucharistiefeier
Buchhofkapelle	13.30 Uhr	Rosenkranzgebet

Dienstag, 1.10. - Gedenktag hl. Theresia vom Kinde Jesus (Ordensfrau)

Bramb. Hof	18.00 Uhr	Eucharistische Anbetung
	18.30 Uhr	Eucharistiefeier + Walter und Claudia Reinhardt, Familien Braun, Bauer und Reinhardt

Mittwoch, 2.10. - Gedenktag hl. Schutzengel

Stein Kapelle	18.00 Uhr	Rosenkranzgebet
Neuenstadt	18.00 Uhr	Rosenkranzgebet
	18.30 Uhr	Eucharistiefeier, anschl. eucharistischer Segen

Donnerstag, 3.10. - Gebetstag für geistliche Berufe (Tag der Deutschen Einheit)

Kochertürn		Kein Rosenkranzgebet, keine Eucharistiefeier

Freitag, 4.10. - Gedenktag hl. Franz von Assisi

Stein Kapelle	18.00 Uhr	Rosenkranzgebet
	18.30 Uhr	Eucharistiefeier, anschl. eucharistischer Segen + Maria und Franz Prantl, Otto Heidinger, Herta und Pius Rischert; Andreas, Albert und Franziska Keicher, Lydia und Gerhard Räbiger
Möckmühl	18.00 Uhr	Rosenkranzgebet
	18.30 Uhr	Eucharistiefeier, anschl. eucharistischer Segen

Samstag, 5.10. - Herz-Mariä-Samstag

Züttlingen	18.30 Uhr	Eucharistiefeier zum Rosenkranzfest

Sonntag, 6.10. - 27. Sonntag im Jahreskreis

Neuenstadt	9.00 Uhr	Eucharistiefeier
Roigheim	9.30 Uhr	Ökumenischer Gottesdienst zum Erntedank

Möckmühl	10.30 Uhr	Eucharistiefeier
Kochertürn	10.30 Uhr	Eucharistiefeier, mitgestaltet vom Dekan-Dieterich-Kindergarten (Liederbuch: Dir sing ich mein Lied) + Willi und Luzia Rauh sowie verstorbene Angehörige
Stein	10.30 Uhr	Ökumenischer Gottesdienst zum Erntedank, mitgestaltet vom Kindergarten St. Franziskus und dem Sängerbund Cäcilia
Züttlingen	10.45 Uhr	Ökumenischer Gottesdienst zum Erntedank (evang. Kirche)
Möckmühl	18.00 Uhr	Rosenkranzandacht

Ökumenisches Frauenfrühstück am Donnerstag, 26. September von 9.00 bis 11.00 Uhr im Evangelischen Gemeindehaus Neuenstadt

25 Jahre ökumenisches Frauenfrühstück haben wir im Juli bei unserem Sommerfest gefeiert. Im September unseres Jubiläumsjahres wollen wir über unseren Tellerrand hinausschauen und unseren Blick nach Malaysia - auf die Insel Borneo - und die Ökumene dort richten. Christen sind eine ganz kleine Minderheit. Für sie ist das Miteinander in der Ökumene überlebensnotwendig. Im Rahmen der Direktpartnerschaft des Evangelischen Kirchenbezirks Heilbronn und des Katholischen Dekanats Heilbronn-Neckarsulm mit den katholischen Diözesen und protestantischen Kirchen in Sabah nahm Herr Walter Gehrig aus Kochertürn 2018 an der Malaysiareise teil. Von seinen Eindrücken über das Land und die Situation der Christen dort berichtet er in unserem Frauenfrühstück am 26. September. Wir laden herzlich ein zu diesem spannenden und informativen Vormittag.

Ihr Vorbereitungsteam

Minitreff für Kochertürner Ministranten am 28. September um 10.30 Uhr

Herzliche Einladung an alle Ministranten aus Kochertürn am Samstag, 28. September um 10.30 Uhr zum Erstellen des Miniplans für Oktober und zur Probe.

Kreis junger Familien, nächstes Treffen am Sonntag, 29. September um 15.00 Uhr

Mit dem „Kreis junger Familien“ gibt es in unserer Kirchengemeinde ein Angebot ganz gezielt für junge Familien. Das nächste Treffen ist am 29. September 2019, um 15.00 Uhr im katholischen Gemeindezentrum in Neuenstadt. Herzliche Einladung an junge Familien, um in dieser Gemeinschaft neues Feuer für den eigenen Glauben zu bekommen.

Gemeindebrief zu Weihnachten, Kirchengemeinde Mariä Himmelfahrt, Neuenstadt-Kochertürn - Redaktionsschluss am 29. September

Bitte schicken Sie bis spätestens 29. September Ihren Artikel per E-Mail ans Pfarrbüro (MH.Neuenstadt-Kochertuern@drs.de). Sie erleichtern uns die Arbeit, wenn Sie bei Ihrem Text keine Formatierungen vornehmen (kein fett, kursiv, Einzug, Schriftenvielfalt, Textfelder, mehrspaltige Formatierung, ...) und Bilder separat schicken. Bitte achten Sie auf Beschränkung der Datenmenge von 5MB, die bei Bildern schnell erreicht werden kann. Falls Sie mehrere Bilder besitzen, können Sie diese gerne auf einem Stick im Pfarrbüro vorbeibringen.

Ökumenischer Dienstagstreff „Älter werden“, Neuenstadt am Dienstag, 1. Oktober um 14.30 Uhr im katholischen Gemeindezentrum

Harfenklang und Dichtkunst. Nach der langen Sommerpause dürfen wir uns wieder auf interessante Nachmittage beim Dienstagstreff freuen: Bereits am 1. Oktober werden wir die Kulturwissenschaftlerin Frau Nina Piorr (Öhringen) bei uns begrüßen dürfen. Frau Piorr wird Auszüge aus ihrem Erstlingswerk „Zwei Seiltänzer“ lesen, und diese mit Klängen auf ihrer Konzertharfe untermalen. Passend zur Stimmung der jeweiligen Buchabschnitte, mal eher verträumt, mal temperamentvoll. Zu diesem musikalisch-literarischen Nachmittag möchten wir herzlich einladen.

Das Team des Dienstagstreffs

Gottesdienst mit Krankensalbung in Stein am 20.9.2019

„Ich habe keinen anderen Helfer als dich, keinen anderen Vater, keinen anderen Erlöser, keinen anderen Halt. Zu dir bete ich. Nur du kannst mir helfen“, mit diesen Zeilen beginnt ein Gebet junger afrikanischer Christen, welches beim diesjährigen Gottesdienst mit Krankensalbung am vergangenen Freitag an die 65 Teilnehmer ausgeteilt wurde. Das Bitten, die Hoffnung und die Zuversicht sowie das Vertrauen auf Gottes Unterstützung in schwierigen Zeiten, wenn man selbst keinen Ausweg mehr sieht, stand bei diesem Gottesdienst im Vordergrund.

Nach dem Gottesdienst wurde die Gemeinschaft bei Kaffee, Tee und Kuchen fortgeführt. Ein herzliches Dankeschön an alle Helfer, die diesen Nachmittag so schön gestaltet haben.

Herbstwanderung der Seelsorgeeinheit JaKoBuS am 22. September 2019

Bei strahlendem Sonnenschein trafen sich 40 Wanderer aus der gesamten Seelsorgeeinheit, um sich gemeinsam auf den Weg rund um Kochersteinsfeld zu machen. Eine Kaffeepause zwischen Feldern und Wiesen, inmitten vieler Obstbäume, lud zum Verweilen ein. Anschließend führte uns der Weg über einen kleinen Steg, der bei den Kochersteinsfeldern als „Lügenbrückle“ bekannt ist, in den Ort Kochersteinsfeld hinein. Nach einer sehr schönen Andacht zum Thema „unterwegs sein“, in der evangelischen Kirche „Unsere Liebe Frau St. Maria“, genossen alle Teilnehmer das reichhaltige Buffet im Bürgerhaus Kochersteinsfeld. Ein herzliches Dankeschön an alle Teilnehmer und Helfer.

Erntedankfest am 6. Oktober 2019 Neuenstadt-Kochertürn

Am Sonntag, 6. Oktober feiern wir im Gottesdienst um 9.00 Uhr in Neuenstadt und um 10.30 Uhr in Kochertürn Erntedank. In Kochertürn wird der Dekan-Dieterich-Kindergarten die Eucharistiefeier mitgestalten. Wieder dürfen wir dankbar sein für eine gute Ernte. Unsere Freude darüber bringen wir in Erntedankaltären in unseren Kirchen zum Ausdruck. Beim Dank allein soll es aber nicht bleiben. Die Erntegaben wollen wir auch in diesem Jahr wieder mit anderen teilen, und sie an die „Heilbronner Tafel“ weitergeben. Für die Erntealtäre bitten wir Sie wieder um Ihre Spenden aus Garten und Feld. Besonders dankbar sind wir für haltbares Gemüse und Obst. Wer keinen Garten hat, kann sich gerne auch mit anderen haltbaren Lebensmitteln wie Marmelade, Teigwaren, Zucker, Kaffee, Tee, usw. beteiligen.

Ihre Gaben können Sie im hinteren Bereich der Kirche in Kochertürn und am Gemeindezentrum in Neuenstadt (am Eingang) bis spätestens Samstag, 5. Oktober, 12.00 Uhr ablegen. Vielen Dank für Ihre Unterstützung.

Ökumenisches Gemeindefest am 6. Oktober 2019 in Stein

Das ökumenische Gemeindefest zu Erntedank findet am Sonntag, 6. Oktober statt. Der ökumenische Gottesdienst beginnt um 10.30 Uhr in der Kirche Heilig Kreuz und wird musikalisch vom Sängerbund Cäcilia mitgestaltet. Anschließend findet das ökumenische Gemeindefest im katholischen Gemeindehaus St. Bernhard statt. Auf Ihren Besuch freut sich die katholische und evangelische Kirchengemeinde.

Jehovas Zeugen - Versammlung Neuenstadt a.K.

Liststraße 2, 74196 Neuenstadt, Tel. 07139/3878

Freitag, 27.9.

19.00 Uhr	Schätze aus Gottes Wort - Themen: „Erziehung - ein Beweis der Liebe Jehovas“; „Nach geistigen Schätzen graben - Hebräer Kap. 12 Vers 1 und Kap. 13 Vers 9“ sowie Bibellesung: Hebräer Kap. 12 Verse 1-17
19.30 Uhr	Uns im Dienst verbessern - Schulung für das weltweite Predigtwerk (Video)
19.45 Uhr	Unser Leben als Christ - Besprechung des Themas: „Ausharren trotz ... unserer eigenen Unvollkommenheiten (Video)“ und Aktuelles sowie Versammlungsbibelstudium anhand des Buches: „Jesus - Der Weg, die Wahrheit, das Leben“ - Teil 5 - Jesu späterer Dienst östlich des Jordan - Thema: „Freude über den Sünder, der bereut“

Sonntag, 29.9.

10.00 Uhr	Biblischer Vortrag - Thema: „Jugendlichen gegenüber so eingestellt sein wie Jehova“
10.40 Uhr	Wachtturmstudium - Thema: „Das Herz nicht religiöser Menschen ansprechen“ gestützt auf 1. Korinther Kap. 9 Vers 22

Besuchen Sie unsere Infostände in Neuenstadt am Lindenplatz oder in Oedheim an der Kocherbrücke - samstags von 9.45 bis 12.00 Uhr. Alle Zusammenkünfte sind öffentlich. Interessierte Personen sind jederzeit willkommen.

Internet: www.jw.org

Evangelisches Jugendwerk Bezirk Neuenstadt

Achim Weichert zieht beruflich weiter

„Unser Jugendreferent Achim Weichert, seit 1999 im evang. Kirchenbezirk, zieht beruflich weiter“ - so schreibt das Evang. Bezirksjugendwerk Neuenstadt.

Zu einem Segens- und Abschiedsfest lädt das Evang. Bezirksjugendwerk am 28. September ins Gemeindehaus, Große Binsachstr. 56 nach Möckmühl ein. Start ist um 18.00 Uhr mit einem Gottesdienst, in dem Achim Weichert die Predigt hält, anschließend gibt es ein buntes Programm und leckeres Essen. Das Jugendwerk schreibt dazu: „Wir wollen uns gemeinsam erinnern, freuen und feiern, welche Segensspuren Achim Weichert hier hinterlässt. Bei aller Wehmut soll die Freude an und über die gemeinsame Zeit den Abend zum Fest machen."

Vereinsmitteilungen

SGM Langenbrettach

Spiel vom 12.9.2019
SGM Langenbrettach - SGM Neuenstadt II 1:2
Es war angerichtet für das Derby mit unseren Nachbarn aus Neuenstadt. Unsere SGM war motiviert und wollte die Statistik der letzten Spiele im Derby verbessern, da man nicht immer gut abgeschnitten hatte.
Gleich zu Beginn kam es zum Paukenschlag. Die SGM musste schon sehr früh in Rückstand gehen. Neuenstadt kombinierte sich gut auf seiner linken Seite durch. Wir waren nicht nah genug bei den Männern und so schoss sich Neuenstadt in der 3. Minute aus halbrechter Position in Führung. Q. Heydari versuchte noch vergeblich den Ball von der Linie zu kratzen. Doch die SGM konnte sich wehren durch D. Kraus. Nach einem der vielen langen Bälle fing E. Chehab den Ball ab und leitete gleich den Gegenangriff ein. T. Pfisterer steckte dann überlegt auf unseren Stürmer durch, der den Ball wuchtig ins Tor in der 26. Minute verfrachtete. Beide Mannschaften hatten Mühe zu großen Torchancen zu kommen und so spielte sich das Geschehen meist im Mittelfeld ab. Wobei die SGM das Spielgerät häufig den Gästen überließ und sich auf ihr Umschaltspiel konzentrierte.
In der zweiten Hälfte das gleiche Bild. Leider schaffte es die SGM viel zu selten, überhaupt zum Abschluss zu kommen. Für die Abwehr gab es kaum Entlastungsangriffe. Wenn der Ball in den eigenen Reihen war, versuchte man zu schnell einen Angriff einzuleiten, statt Sicherheit zu bekommen. Den Gästen fiel auch nicht viel ein. Lange Bälle und das wars meist. Erst einen Fehler beim Aufbauspiel nutzten die Gäste für sich. Und so ging Neuenstadt in der 71. Minute wieder in Führung. Noch genug Zeit um auszugleichen, sollte man meinen. Doch man schaffte es nicht ins letzte Drittel zu kommen, geschweige denn zu gefährlichen Abschlüssen zu kommen. Die Schlussphase war dann mehr durch Fouls und einen typischen Derbykampf geprägt. So verlor man zu Hause gegen die Gäste aus Neuenstadt und muss sich gedulden, bis es zum nächsten Sieg im Derby kommt.
Spiel vom 15.9.2019
SGM Krumme Ebene II - SGM Langenbrettach 1:1
Man war sich vor der Partie bewusst, dass man es mit einem guten Gegner zu tun hatte. Und nach der Niederlage gegen Neuenstadt war man in der Bringschuld. Ersatzgeschwächt ging man ins Spiel. Die erste Hälfte war an Highlights überschaubar und blieb torlos. Es gab seitens der SGM teilweise gute Kombinationen. Oft wurde die Seite nicht verlagert, sondern der Ball wieder in die gleiche Schnittstelle gespielt, statt den frei stehenden Flügelspieler zu schicken. Auch ein Pfostenschuss von R. Studenak wollte nicht über die Linie. Auch wir waren im Glück. Nach einem Eckball bekamen wir den Ball nicht raus und so gab es für die Heimmannschaft einen Alutreffer. Man merkte, dass man es mit einem anderen Kaliber zu tun hatte. Doch auch unsere Leistung war gut, wenn man bedenkt, dass der eine oder andere Leistungsträger verletzungsbedingt pausieren musste.
In der zweiten Hälfte merkte man, dass die SGM nicht mehr mithalten konnte. Die Heimmannschaft hatte die besseren Ballstafetten und hatte mehr Spielanteile. Doch bei Ballgewinn schaltete die SGM schnell um und hatte sehr gute Chancen ein Tor zu erzielen. Doch die Abschlussschwäche machte sich auf hier bemerkbar. Mehrmals lief man alleine auf den Torwart zu. Im Gegenzug drückte die Krumme Ebene auf den ersten Treffer. Zwei Tore wurden richtigerweise abgepfiffen. Eins nach einem Foul und vorher eins wegen Handspiels seitens der Gegner. Standards der Gegner waren immer sehr gefährlich. Da musste die SGM sehr eng bei den Männern sein, um sie zumindestens zu stören. Doch nach einem langen Ball von uns leitete die Heimmannschaft den Gegenangriff schnell ein. Im Mittelfeld war viel Platz und so musste man einen Treffer in der 79. Minute hinnehmen. Man kam nicht in den Zweikampf und der Stürmer wurde gut freigespielt und schloss ungestört vor unserem machtlosen Keeper ab. Aber wir gaben nicht auf. Die Wechsel schlugen ein und gaben noch mal frischen Aufwind. Nach einer sehr guten Kombination auf dem Flügel schoss M. Weiss aus spitzem Winkel ab und markierte in der 81. Minute den Ausgleichstreffer. Plötzlich lief es auch besser und man ließ sich nicht hinten reindrücken. Am Ende kann man von einem gerechten Unentschieden ausgehen. Und so gab es vor dem Brettacher Markt ein versöhnliches Ergebnis, mit dem man leben kann und muss.
Vorschau
Am Sonntag, 27.10.2019 spielt lediglich unsere Reserve-Mannschaft auswärts um 13.15 Uhr gegen den VfL Obereisesheim. Unsere Aktive-Mannschaft ist spielfrei.

SGM Jugendfußball

Brettacher Markt
Bei tollem Marktwetter fanden Dutzende von Besuchern auch den Weg zu uns, der Fußballjugend im Hof von Fam. Patzwall/Britsch. Vor allen Dingen am Sonntagfrüh zum traditionellen Weißwurst-Frühstück haben sich viele Besucher bei uns eingefunden.
Hiermit möchten wir uns natürlich bei allen Besuchern recht herzlich bedanken. Bedanken wollen wir uns aber auch bei den Familien Patzwall und Britsch, die uns wie immer den Hof zur Verfügung stellten. Natürlich möchten wir auch Dank aussprechen an alle Helfer, sei es beim Auf- und Abbau, bei der Getränke- und Essensausgabe, den Waffelteigspendern.
Bedanken möchten wir uns auch bei den Musikern Walter Bender und Siggi Post, welche uns am Sonntagrüh mit ihrer Stimmungsmusik unterhalten haben.
Da wir bei so einem großen Fest auf viele Helfer angewiesen sind, hoffen wir natürlich auch im nächsten Jahr, dass uns diese so zahlreich zur Seite stehen.
Vorschau zu den Spielen in der kommenden Woche
Mittwoch, 25.9.2019
C-Junioren
um 18.30 Uhr in Brettach SGM KoBra I - FC Union Heilbronn I
D-Junioren
um 18.30 Uhr in Möckmühl Spvvg Möckmühl - SGM KoBra II
Samstag, 28.9.2019
E-Junioren
um 10.30 Uhr in Brettach SGM KoBra II - Spvgg Möckmühl
um 11.45 Uhr in Brettach SGM KoBra I - Türkspor NSU
D-Junioren
um 11.30 Uhr in Hardthausen SGM KoBra II - Türkspor NSU II
um 13.00 Uhr in Hardthausen SGM KoBra I - Türkspor NSU I
A-Junioren
um 16.15 Uhr in Neuenstadt SGM Neuenstadt - SGM KoBra
B-Junioren
um 10.30 Uhr in Brettach SGM KoBra - SG Bad Wimpfen

An alle Vereine und Institutionen

Bilder und pdf-Dateien in Ihrem Mitteilungsblatt

Bei der Gestaltung der Vorankündigungen für Ihre Veranstaltungen sollen **Bilder (jpg)** eine **Mindestauflösung von 300 dpi** haben und die **pdf-Dateien** mit der Einstellung **„qualitativ hochwertiger Druck"** erstellt werden.

Das optimale Dateiformat für ein Plakat/Flyer ist das PDF!

Im **PDF** sind alle Schriften, Bilder und grafische Elemente eingebettet. Der Druck erfolgt problemlos, alles wird hochauflösend angezeigt.

Bei einem **JPG**-Format wird die Datei gerastert, es bilden sich Pixel, die das Endergebnis unscharf erscheinen lassen. Ihr Verlag

TSV Langenbeutingen

Besenwanderung 2019

Binokelturnier 2019

Abteilung Fußball

Frauenfußball
Erste Mannschaft
SV Winnenden - TSV Langenbeutingen
Das erste Saisonspiel des TSV wurde abgesagt, so startete man auswärts in die neue Runde. Der TSV verlor nach sehr schwacher Mannschaftsleistung nur knapp mit 2:1. Den sehenswerten Treffer erzielte Anna Steigerwald nach einem direkten Freistoß.
Es spielten: Pfeiffer J., Grube F., Friedl N., Haspel M., Joachim R. (80. Min Dietz L.), Schulz E. (45. Min Steigerwald A.), Skrotzki L., Volpp S., Patzwall J. (65. Min Krause P.), Saager Lena, Küstner L. (45. Min Ziese L.)
TSV Langenbeutingen - SC Urbach
Beide Mannschaften starteten sehr verhalten und setzte auf einen ruhigen Spielaufbau. Mit der Zeit wurde alles hektischer und es kam zu vielen Fehlpässen seitens des TSV. So erzielten auch die Gäste das erste Tor in der 23. Minute. Mit Wille und Biss kam der TSV zum Ausgleich. Silke Volpps Pass landete bei Jessica Patzwall, die souverän zum 1:1 einschoss. Kurz vor der Halbzeit musste man durch einen unglücklichen Querschläger in der TSV-Defensive den erneuten Rückstand hinnehmen. In der zweiten Hälfte des Spiels hatten beide Mannschaften noch ihre Torchancen. Vor allem der TSV hatte mehr als genug Großchancen, um wenigstens einen Punkt mitzunehmen, doch es blieb am Ende bei der knappen Niederlage.
Am kommenden Sonntag, 29.9.2019 ist der TSV zu Gast in Dürrenzimmern. Anpfiff ist um 13.00 Uhr.
Es spielten: Stahl J., Grube F., Schulz E. (52. Min Küstner L.), Saager Linda, Joachim R. (62. Min Krause P.), Lohmann J., Skrotzki L., Volpp S., Patzwall J., Haspel M., Saager Lena (79. Min Ziese L.)

Kleintierzuchtverein Langenbrettach

Helferfest
Am Samstag, 28.9.2019 um 19.00 Uhr findet unser Helferfest anlässlich des Brettacher Marktes im Züchterheim in Langenbeutingen statt. Hierzu sind alle Mitglieder und Helfer des Kleintierzuchtvereins Z538 Langenbrettach sowie des Trabant und IFA Team Heilbronn Hohenlohe e.V. recht herzlich eingeladen.

Im Auftrag Bildungs- u. Sozialwerk Württemberg-Baden e.V.

LandFrauenverein Brettach

Dorfmuseum in der Alten Mühle
Am **Sonntag, 13.10.2019** ist das Dorfmuseum in der Alten Mühle geöffnet. An diesem Sonntag bewirten die LandFrauen die Besucher mit Kaffee und Kuchen.
Dafür benötigen wir wieder eure Unterstützung. Wer bereit ist einen Kuchen zu backen, meldet sich bitte bei Heidrun Kuttruff, Tel. 3927. Wer mithelfen möchte, meldet sich bitte bei Astrid Stecker, Tel. 1567. Herzlichen Dank für euer Mitmachen.
Besichtigungsfahrt zur Bäckerei Discher nach Öhringen
Am **15. und 16.10.2019** (pro Termin ca. 20 Personen) besichtigen wir die Bäckerei Discher in Öhringen. Die Führung beginnt um **14.00 Uhr** und dauert ca. 1.5 Std. Zum Abschluss werden wir dort Kaffee trinken.
Wir treffen uns jeweils um **13.15 Uhr** vor der Bäckerei Discher in Brettach und bilden Fahrgemeinschaften.
Wir bitten um Anmeldung bis **10.10.2019** bei Gerlinde Steeb, Tel. 8062 oder Birgit Simpfendörfer, Tel. 6807. Wer fahren kann sagt das bitte bei der Anmeldung, damit wir entsprechend planen können.

Shotokan Karate Dojo Langenbrettach e.V.

Aktuelles
Anfängerkurs für Jugendliche und Erwachsene seit **Mittwoch, 18. September** von 19.15 bis 20.45 Uhr.
Neuanfänger und Wiedereinsteiger sind jederzeit herzlich willkommen.
Karatespruch für September
„Denke nicht ans Gewinnen, doch denke darüber nach, wie du nicht verlierst“ (Funakoshi Gichin)
Geänderte Trainingszeiten
Training
Mittwoch
18.00 - 19.00 Uhr Kinder in der Gemeindehalle
19.15 - 20.45 Uhr **Anfänger und** Jugendgruppe und Erwachsene in der Gemeindehalle
Freitag
17.30 - 18.30 Uhr Kindertraining in der Bewegungshalle
18.30 - 20.00 Uhr Jugendgruppe und Erwachsene in der Bewegungshalle
20.00 - 21.00 Uhr Freies Training
Homepage: www.shotokan-karate-dojo-langenbrettach.de

VdK Ortsverband Brettach

Liebe VdK-Mitglieder
Zukunft der Pflege
Diese Frage und mehr stellt sich mancher. Was wird sein, wenn ich zum Pflegefall werde? Gibt es genügend bezahlbare Pflegeplätze und das ausreichend qualifizierte Personal dazu? Oder lande ich dann in der Sozialhilfe? Dazu hat der VdK Landesverband die Kampagne „Pflege macht arm“ gestartet. In der er fordert, dass die Investitionskosten für stationäre Pflegeeinrichtungen wieder vom Land übernommen werden. Am **2. Oktober** um 18.00 Uhr findet eine Podiumsdiskussion in Kooperation mit dem Pflegenetz Heilbronn statt. Daran wird sich der VdK-Landesverbandsvorsitzende und Politiker aus den Sozialausschüssen beteiligen.
Peter Schumacher, Vorsitzender

Chorgemeinschaft Langenbeutingen

Liederkranz / Grenzenlos / Kinderchor

Chorproben
Gemischter Chor (deutsche Schlager)
mittwochs 18.30 bis19.30 Uhr
Grenzenlos (Pop, Rock, Musicals...)
mittwochs 19.45 bis 21.15 Uhr
Kinderchor KiCho 1 (Kindergarten - 1. Klasse)
donnerstags 16.00 bis 17.00 Uhr
Kinderchor KiCho 2 (ab 2. Klasse)
donnerstags 15.00 bis 16.00 Uhr
Beerdigungschor
montags 19.00 bis 20.00 Uhr (ca. einmal pro Monat)

Musikverein Langenbeutingen

Einladung zur Musikantenkelter am 6.10.2019
Der Förderverein des Musikvereins Langenbeutingen und die Kirchengemeinde Langenbeutingen laden herzlich zur Musikantenkelter am 6. Oktober in die Kelter Langenbeutingen ein. Unsere Gäste erwartet ein Tag voll schöner böhmischer und mährischer Blasmusik. Ein Muss für alle Fans der traditionellen Blasmusik. Los geht es ab 10.00 Uhr mit dem Erntedankgottesdienst in der Kelter. Für das leibliche Wohl ist mit leckerem Essen sowie einem Kuchenbuffet wie immer ebenfalls bestens gesorgt. Das Opfer des Gottestdienstes und die Erlöse des Kuchenbuffets kommen dem Langenbeutinger Kirchturm zugute. Um Kuchenspenden wird gebeten. Bitte diese vorab bei Elisabeth Panje anmelden (Tel. 07946/942963).
Wir freuen uns auf eine schöne Musikantenkelter und Ihren Besuch.
Der Förderverein des Musikvereins Langenbeutingen und die Kirchengemeinde Langenbeutingen

RMC Cleversulzbach

Backhausfest 2019
Der RMC Cleversulzbach und der Kirchengemeinderat bedanken sich hiermit bei allen Gästen, Freunden und Gönnern.
Danke für euren Besuch und eure tatkräftige Unterstützung.
Dies war unser 20. Backhausfest im 21. Jahr und unser 1. ohne unseren Günther.
Danke an unser Team im Backhaus und hinter der Theke, nicht zu vergessen an die, die sich immer um saubere Gläser und sauberes Geschirr im Geschirrmobil gekümmert haben.
Danke an unsere Jugend für die Unterhaltung am Sonntag auf der Bühne und dafür, dass ihr beim Abräumen der Tische tatkräftig mitgeholfen habt.
Danke an die, die zwei Arbeitsschichten übernommen haben.
Danke an alle, die beim Auf- und Abbau geholfen haben.
Danke an unsere Nachtwache.
Ein besonderer Dank auch an unseren Festwirt Ulrich, der trotz Urlaubssperre so oft und so lange vor Ort war, wie es ihm möglich war.
Und ein besonderer Dank geht an unsere Heidrun und unsere Inge für die tatkräftige Hilfe an allen 6 Tagen (Aufbau bis Abbau).
Nach dem Fest ist vor dem Fest.
Wir freuen uns, wenn wir uns 2020 wieder sehen. Seid bereits heute herzlich eingeladen zu unserem Backhaus-Fest 2020.
Für den RMC Wolfgang Halter, 2. Vorsitzender

REDAKTIONSSCHLUSS BEACHTEN
Bitte denken Sie an die rechtzeitige Übermittlung Ihrer Textbeiträge

TTC Gochsen

Ergebnisse
TSV Gaildorf - Mädchen 1 **6:3**
Es spielten: Anke Uhlmann, Nina Knochenhauer, Leonie Wentz und Madlen Ehnle
Herren 4 - Herren 5 **9:0**
Für Herren 4 spielten: Siegfried Schmidt, Thomas Jandek, Mario Schimmele, Rainer Klee, Michael Schmidt und Dieter Traub
Für Herren 5 spielten: Susanne Eil-Schmitz, Heinz Gollata, Stefan Grunwald, Dietrich Mack, Aron Krebs und Lukas Margoni
Herren 1 - TG Offenau **9:0 kampflos**
Herren 2 - Friedrichshaller SV 3 **9:4**
Es spielten: Peter Grosch, Uwe Köpl, Thomas Möß, Michael Dols, Daniel Geist und Elmar Röser
TSV Herbolzheim 2 - Herren 3 **9:0**
Es spielten: Ingo Helbrich, Luis Nuspl, Albrecht Blankenhorn, Siegfried Schmidt, Robin Rehatschek und Benny Bretz
Damen 1 - TSV Gaildorf **8:5**
Es spielten: Waltraud Grosch, Gabi Köpl, Carola Wollensack und Sarah Grosch
Damen 2 - NSU Neckarsulm 3 **0:8**
Es spielten: Susanne Eil-Schmitz, Franziska Grosch und Rahel Ehnle
Vorschau
Samstag, 28.9.2019
14.00 Uhr TSB Horkheim - Herren 4
15.00 Uhr Mädchen 1 - TTC Bietigheim-Bissingen
17.30 Uhr TTC Neckar-Zaber - Damen 1
18.00 Uhr Herren 1 - TSV Untereisesheim 2
18.00 Uhr Herren 2 - TG Offenau 2
18.00 Uhr Herren 3 - VfL Eberstadt
18.00 Uhr Herren 5 - TGV Abstatt 3
18.00 Uhr Damen 2 - TGV Abstatt 2

Bezirksimkerverein Unteres Kocher- u. Jagsttal e.V.

Kochen mit Honig
Herzliche Einladung zum Workshop **„Kochen mit Honig“** am **Freitag, 27.9.2019, 18.00 Uhr.**
Ort: Neuenstadt-Bürg, Bürgerhaus
Referentin: Ursula Eichhorn
Teilnehmer-Anzahl: 15 Personen
Unkostenbeitrag: 8,50 €
Eine **Anmeldung** ist notwendig bei 1. Vorstand Th. Reichert, Tel. 0162/2907544
Weitere Informationen finden Sie auch auf unserer Homepage:
https://www.imker-moeckmuehl.de/

Technisches Hilfswerk Ortsverband Widdern

Kontaktadresse: Kiesstraße 8, 74259 Widdern
Telefon 06298/95040, Telefax 06298/95047, info@thwwiddern.de
Mi., 2.10.2019, 16.00 Uhr THV-Dienst
Mi., 2.10.2019, 19.00 Uhr Ausbildungsdienst
Weitere Informationen über das THW unter:
www.THW.de oder www.thwwiddern.de

Sonstige Bekanntmachungen

Schwaben International e.V.

Im Winter 2019/2020 erwarten wir Schülergruppen aus Argentinien, Brasilien, Chile und Peru.
Internationaler Schüleraustausch - Lust Gastfamilie zu werden?
Chile
Familienaufenthalt
5.12.2019 - 19.2.2020, Deutsche Schule Villarrica, Villarrica
7.12.2019 - 13.2.2020, Deutsche Schule Carl Anwandter, Valdivia
7.12.2019 - 10.2.2020, Deutsche Schule R.A. Philippi, La Unión
alle 16 - 17 Jahre alt
Peru
Familienaufenthalt
6.1.2020 – 20.2.2020, Alexander-von-Humboldt-Schule, Lima
Alter 15 - 16 Jahre
Argentinien
Familienaufenthalt
11.1.2020 - 8.2.2020, Goethe -Schule, Rosario, Alter 16 - 17 Jahre
Brasilien
Familienaufenthalt
15.1.2020 - 8.2.2020, Pastor-Dohms-Schule, Porto Alegre
Alter 16 - 17 Jahre
In alle Länder ist ein Gegenbesuch für die Kinder der Gastfamilien möglich.
Interessiert? Weitere Informationen bei: Schwaben International e.V., Uhlandstr. 19, 70182 Stuttgart, Tel. 0711/23729-13, Fax 0711/23729-31, schueler@schwaben-international.de,
http://www.schwaben-international.de/schueleraustausch/

Polizei Heilbronn

Tag der offenen Tür bei der Autobahnpolizei in Weinsberg
Anlässlich des 50-jährigen Jubiläums lädt die Autobahnpolizei in Weinsberg am Donnerstag, 3. Oktober 2019 von 11.00 bis 17.00 Uhr zu einem Tag der offenen Tür ein.
Ein tolles Programm mit aktueller und historischer Fahrzeug- und Technikschau erwartet die Gäste genauso wie eine spannende Vorführung der Polizeihundeführerstaffel.
Ihre Polizei freut sich über zahlreiche Besucher (nähere Infos auch auf der Homepage des Polizeipräsidiums Heilbronn).

Tierheim Heilbronn

Herbstfest 2019
am Samstag, 5. und Sonntag, 6. Oktober 2019 jeweils von 11.00 bis 17.00 Uhr
Tierheim Heilbronn, Gewerbegebiet Böllinger Höfe, Franz-Reichle-Str. 20
Tierschutzverein Heilbronn u. U. e.V., Gewerbegebiet Böllinger Höfe, Franz-Reichle-Str. 20, 74078 Heilbronn, Telefon 07131/22822
E-Mail: tierheim@heilbronner-tierschutz.de
Internet: www.heilbronner-tierschutz.de

Allgemeine Blinden- und Sehbehindertenhilfe - Regionalgruppe Ostalb - Hohenlohe

Vergrößernde Sehhilfen bei Sehminderung
Einladung zum offenen Treff
Dieses offene Treffen findet statt am: Samstag, 5. Oktober 2019 ab 14.00 Uhr, MTV-Gaststätte, Stadionweg 11, 73430 Aalen (beim VfR-Stadion). Haben Sie Interesse sich allumfassend zu informieren? Dann melden Sie sich kurz bei mir an unter folgenden Kontaktdaten: Jürgen Dreher aus Tannhausen, Tel. 07964-3173,
E-Mail: rg-ostalb@abs-hilfe.de
Nähere Informationen auch im Internet unter: www.abs-hilfe.de

Denken Sie daran, bei der Ausfahrt aus dem Kreisverkehr zu blinken?

DJO Gastschülerprogramm

Schüler aus Peru suchen dringend Gastfamilien
Die Familienaufenthaltsdauer für die Schüler aus **Peru/Arequipa vom 3.10. bis 7.12.2019.**
Dabei ist die Teilnahme am Unterricht eines Gymnasiums oder einer Realschule am jeweiligen Wohnort der Gastfamilie für den Gast verpflichtend. Die Schüler sind zwischen 13 und 16 Jahre alt und sprechen Deutsch als Fremdsprache.
Bei Interesse wenden Sie sich bitte an: DJO-Deutsche Jugend in Europa e.V., Schlossstraße 92, 70176 Stuttgart. Nähere Informationen erteilen gerne Herr Liebscher unter Telefon 0711/625138, Handy 0172/6326322, Frau Sellmann, Frau Wultschner und Frau Obrant unter Telefon 0711/6586533, Fax 0711/625168
E-Mail: gsp@djobw.de, www.gastschuelerprogramm.de.

Agentur für Arbeit Heilbronn

Arbeitsagentur testet: Wer sich online arbeitsuchend meldet, kann Beratungstermin gleich mitbuchen
Agentur für Arbeit Heilbronn: Neues Online-Angebot wird getestet
Die Bundesagentur für Arbeit bietet mit ihren E-Services unter www.arbeitsagentur.de bereits umfangreiche Online-Angebote an.
So kann man sich online arbeitsuchend melden, Arbeitslosengeld beantragen oder Veränderungen - wie beispielsweise die Aufnahme einer Beschäftigung - mitteilen. Den Weg in die lokale Agentur für Arbeit kann man sich dabei sparen.
Die Angebote werden kontinuierlich ausgebaut. Aktuell wird die „Online-Terminvergabe“ entwickelt. Wer sich online arbeitsuchend meldet, kann direkt den ersten Termin für ein Gespräch bei seinem Arbeitsvermittler mitbuchen. Dadurch werden auch unnötige Wartezeiten in der Arbeitsagentur vermieden.
Die „Online-Terminvergabe“ wird derzeit bundesweit in drei Arbeitsagenturen erprobt - darunter auch in Heilbronn.
„Vor Kurzem ist die Testphase gestartet, die bis zum Jahresende andauert. Erste Rückmeldungen unserer Kunden zeigen, dass das Angebot gut ankommt. Die Nutzer bewerten es positiv, dass sie einen der angebotenen Beratungstermine online aussuchen und buchen können“, erklärt Michael Knöll, Teamleiter in der Agentur für Arbeit Heilbronn. „Wir hoffen, dass möglichst viele dieses Online-Angebot in der Testphase nutzen. Die Erfahrungen helfen dabei, unser Online-Angebot zu verbessern.“

Schutzgemeinschaft Harthäuser Wald

Monatstreffen
Der Verein Schutzgemeinschaft Harthäuser Wald e.V. kündigt an:
Das nächste Monatstreffen findet am **Donnerstag, 10.10.2019 um 19.30 Uhr in der Gaststätte zur Post,** Kochersteinsfelder Str. 28, Lampoldshausen statt.
Alle Interessierten sind herzlich eingeladen.

EINE INFORMATION IHRER FEUERWEHR

ACHTUNG:
Rettungswege frei halten!

„Schnell wie die Feuerwehr“ heißt es so schön im Volksmund. Die Realität sieht jedoch ganz anders aus: Falschparker blockieren Feuerwehrzufahrten und Rettungswege und machen so ein zügiges Eingreifen der Löschtrupps unmöglich. Für die Feuerwehr werden die Straßen immer häufiger zu ausweglosen Sackgassen; die Einsatzfahrzeuge bleiben an zugeparkten Kreuzungen enger Anliegerstraßen stecken und verlieren so kostbare Zeit. Wertvolle Minuten gehen verloren, wenn meist schweres Rettungsgerät weit getragen werden muss. Diese Zeit kann unter Umständen Menschenleben kosten. Deshalb sollte ein Fahrzeug nie, d.h. auch nicht für kurze Zeit, in Bereichen abgestellt werden, die als Feuerwehrzufahrt oder -fläche gekennzeichnet sind. Die Feuerwehrfahrzeuge sind keine Pkws. Sie sind größer, brauchen daher mehr Platz. Bei Drehleitern kommt es darauf an, einen großen Einsatzbereich frei zu halten. Beachten Sie die Hinweisschilder und halten die gekennzeichneten Feuerwehrzufahrten, Rettungswege und Feuerwehraufstellflächen unbedingt frei.
Parken Sie immer so, dass eine Mindestdurchfahrtsbreite von 3 m für die Einsatzfahrzeuge frei bleibt und halten Sie Hydranten an Straßen- und Bürgersteigen frei, da diese für die Feuerwehr oft die einzige Entnahmestelle für Löschwasser darstellen.
Gebäude, die weiter von öffentlichen Straßen entfernt liegen, können häufig nicht direkt von der Feuerwehr angefahren werden. Hier müssen oft längere Strecken zu Fuß mit schwerem Einsatzgerät zurückgelegt werden. Daher müssen solche Zugänge eine Breite von 1,25 m und Türbreiten von 1 m haben. Diese Wege dürfen also nicht als Abstellfläche genutzt werden.

Wichtige Tipps:
- Halten Sie Rettungswege frei.
- Parken Sie weder im Parkverbot noch in Feuerwehrzufahrts- und Abfahrtszonen.
- Parken Sie nicht im unmittelbaren Kreuzungs- oder Einmündungsbereich.
- Parken Sie nicht in zweiter Reihe.
- Parken Sie in engen Straßen nicht wechselseitig, Rettungsfahrzeuge müssen sonst Slalom fahren oder kommen gar nicht durch.
- Stellen Sie Ihr Auto nicht verbotswidrig ab, auch wenn Sie nur „eine Minute“ weg sind (eine Minute länger im Feuer oder bei einem Herzinfarkt warten müssen, kann tödlich sein).
- Hydranten (ovale Straßenkappen) dienen der Löschwasserversorgung und dürfen, auch nicht vorübergehend, zugeparkt werden.
- Bitte die Hinweisschilder beachten!

Freie Fahrt für schnelle Hilfe
Begegnet man im Straßenverkehr Einsatzfahrzeugen, Blaulicht und Einsatzhorn, dann ist der Notfall nicht weit. Viele Verkehrsteilnehmer wissen in diesen Situationen nicht, wie sie sich verhalten sollen, reagieren falsch oder gar nicht und halten so die Retter von ihrer Hilfeleistung ab. Das Ende einer Einsatzfahrt ist oft genug ein Unfall. Aber auch durch Behinderungen im Großstadtverkehr geht den Einsatzkräften wertvolle Zeit verloren.

So verhalten Sie sich richtig:
- Orientieren Sie sich, von wo das Einsatzfahrzeug kommt!
- Ruhe bewahren!
- In welche Richtung bewegen sich die Einsatzfahrzeuge?
- Wie viele Fahrzeuge sind es?
- Setzen Sie immer den Blinker, um dem Fahrer des Einsatzfahrzeuges anzuzeigen, in welche Richtung Sie Platz schaffen wollen!
- Achten Sie beim Ausweichen auf andere Verkehrsteilnehmer, besonders auf Fußgänger, Rad- und Mofafahrer!

Notruf 112

TRAUER

FÜR ERINNERUNGEN MIT STIL

MAURER GRABMALE

EINE DER GRÖSSTEN UND SCHÖNSTEN GRAB-MALAUSSTELLUNGEN BADEN-WÜRTTEMBERGS

- Fachmännische und persönliche Beratung.
- Qualitativ hochwertige und erstklassige Arbeiten.
- Schöne, individuelle Grabmale nach Kundenwunsch und zu günstigen Festpreisen.
- Lieferung und Aufstellung auf allen Friedhöfen in ganz Baden-Württemberg ohne Mehrpreis!

Salinenstraße 31 · 74177 Bad Friedrichshall
Tel. 0 71 36/95 96-0 · **www.maurer-grabmale.de**

Weeber

1 x 2 Tickets gewinnen!

Große Verlosungsaktion für Nussbaum Club-Mitglieder

Joey Kelly, bekannt als Mitglied der legendären 90er-Band The Kelly Family, Unternehmer und Ausdauersportler hält **am Freitag, den 11. Oktober 2019 um 19.00 Uhr** einen Vortrag zum Thema „NO LIMITS - Wie schaffe ich mein Ziel" **im Autohaus Weeber (Ferdinand-von-Steinbeis-Str. 2, 75365 Calw).**

Jetzt teilnehmen per Mail an **club@nussbaum-medien.de** oder in gut leserlicher Handschrift per Post. Die Gewinner/-innen und andere Gewinnspiele finden Sie auf **www.lokalmatador.de**, zudem werden Sie über Ihren Gewinn schriftlich benachrichtigt.

Ausgeschlossen von der Teilnahme sind Personen unter 18 Jahre sowie Mitarbeiter des Verlages und deren Angehörige. Die Teilnahme ist pro Person nur einmal möglich.

Weitere Teilnahmebedingungen und sonstige Hinweise zu Verlosungen finden Sie unter:
www.lokalmatador.de/vorteilsclub/teilnahmebedingungen

Lösungswort:	Teilnahmeschluss:
Joey-Kelly-Calw	Sonntag, 06.10.2019

NUSSBAUM MEDIEN NUSSBAUM Club

Nussbaum Medien Weil der Stadt GmbH & Co. KG
Merklinger Straße 20 · 71263 Weil der Stadt
www.nussbaum-medien.de

Traumjob in Ihrer Region?

jobsuche BW

21.09.2019 - Hornbach-Baumarkt-AG
Mitarbeiter Holzproduktion (gn)
Sinsheim

23.09.2019 - Leichtbau BW GmbH
Manager Technologie-Strategie (m/w/d)
Stuttgart

21.09.2019 - PSI GridConnect GmbH
Softwareentwickler (M/W/X) Smart Grids
Karlsruhe

20.09.2019 - über experteer GmbH
Baubetriebsleiter (m/w/d)
Rhein-Neckar-Kreis

21.09.2019 - Härtetechnik Fellbach GmbH & Co. KG
Schichtführer (m/w/d) Wärmebehandlung
Fellbach bei Stuttgart

23.09.2019 - ZELTWANGER Automation GmbH
Technischer Vertriebsmitarbeiter (m/w/d)
Dußlingen

Diese und 4.000 weitere Anzeigen finden Sie auf
www.jobsuchebw.de

Stage ENTERTAINMENT

Disneys ALADDIN Überraschungspaket gewinnen!

Große Verlosungsaktion für Nussbaum Club-Mitglieder

Das Musical erzählt die zeitlose Geschichte von **Aladdin, Dschinni und den drei Wünschen**. Lassen Sie sich verzaubern und gewinnen Sie mit etwas Glück **1 Aladdin-Überraschungspaket (2 Eintrittskarten Preiskategorie 1 sowie Zugang in die Club Lounge im Stage Apollo Theater).**

Jetzt teilnehmen per Mail an **club@nussbaum-medien.de** oder in gut leserlicher Handschrift per Post. Die Gewinner/-innen und andere Gewinnspiele finden Sie auf **www.lokalmatador.de**, zudem werden Sie über Ihren Gewinn schriftlich benachrichtigt.

Ausgeschlossen von der Teilnahme sind Personen unter 18 Jahre sowie Mitarbeiter des Verlages und deren Angehörige. Die Teilnahme ist pro Person nur einmal möglich.

Weitere Teilnahmebedingungen und sonstige Hinweise zu Verlosungen finden Sie unter:
www.lokalmatador.de/vorteilsclub/teilnahmebedingungen

Lösungswort:	Teilnahmeschluss:
Aladdin-Überraschung	Sonntag, 29.09.2019

NUSSBAUM MEDIEN NUSSBAUM Club

Nussbaum Medien Weil der Stadt GmbH & Co. KG
Merklinger Straße 20 · 71263 Weil der Stadt
www.nussbaum-medien.de

NEUERÖFFNUNG

Geschäftliche Information – Anzeige –

Wir freuen uns auf Ihren Besuch.

Ab dem 28.09. ist PEPE´s BADESHOP im AQUAtoll geöffnet. Mit großer Auswahl an Swimwear und Equipment von BECO the world of aquasports starten wir in die neue Saison des AQUAtoll.

AQUAtoll Neckarsulm

COUPON*

In der Woche vom 28.09 bis 05.10.19 bekommt jeder Kunde, mit diesem Coupon, eine BECO BubbleBag.

* Coupon gilt so lange der Vorrat reicht.

Wasser ist Spaß, besonders für Kinder. Zertifizierte SEALIFE Schwimmhilfen und Übungstools sind die perfekten Begleiter für das erste Badevergnügen. Dazu bietet SEALIFE eine ganze Welt mit UV-Schutzkleidung, Bademode und cooler Ausrüstung rund ums Schwimmen.

ALLE BECO PRODUKTE ERHÄLTLICH IM Pepe´s Badeshop im AQUAtoll.

GESUNDHEIT UND BEAUTY

„Die Zufriedenheit meiner Kunden macht mich glücklich."

Ihr umweltbewusster HÖRakustiker!

Rudolf Langer
Inhaber, Hörakustikmeister und selbst Hörgeräteträger

Über 30 Jahre Ihr regionaler Anbieter!

Haagweg 38
74613 Öhringen
Tel.: 07941 985056

Hauptstraße 58
74196 Neuenstadt/Kocher
Tel.: 07139 9328390

HÖRGERÄTE LANGER
www.hoergeraete-langer.de

IMMOBILIEN

Wir suchen Bauplätze und Abrissgrundstücke

für 2-geschossige Bauweise im Großraum Stuttgart, Ludwigsburg und Heilbronn.

WOHNBAU
Georg Schmetzer GMBH
74613 Öhringen • Haller Straße 35
Tel. 07941 / 61061 • Fax: 07941 / 61065
info@schmetzer.de • www.schmetzer.de

Wer ist der König der Makler?

Erfolgreich. Professionell. Ausgezeichnet.

Bekannt aus der Fernseh-Werbung bei RTL + NTV

Verkaufen Sie Ihre Immobilie (Häuser, Mehrfamilienhäuser Grundstücke, Abrisshäuser, Kapitalanlagen, Wohnungen, Gewerbeimmobilien) an unsere vorgemerkten Kunden oder einfach direkt an uns*

Ihre Ansprechpartner: Dr. Wilken und Dr. Barth
*nach interner Prüfung

KÖNIGSKINDER IMMOBILIEN

Königskinder Immobilien GmbH, Königstraße 62, 70173 Stuttgart, info@koenigskinder.de, www.koenigskinder.de

Info-Tel: 0711 400 544 0

Immobilienbewertung

Um einen Höchstpreis beim Immobilienverkauf erzielen zu können, ist es unabdingbar, mit dem „richtigen" Preis in die Vermarktung zu gehen. Ist der aufgerufene Preis für eine Immobilie zu hoch, bleiben die Interessenten aus. Der Verkauf verzögert sich und der Preis muss zwangsläufig nach unten korrigiert werden. Ist der Preis zu niedrig, verschenkt der Verkäufer bares Geld. Aus den dargestellten Gründen ist es sinnvoll, bei Verkaufsabsichten die eigene Immobilie von einem Immobilienprofi bewerten zu lassen. Der Wert einer Immobilie lässt sich mithilfe von drei Verfahren ermitteln: dem Vergleichswertverfahren, dem Sachwertverfahren und dem Ertragswertverfahren. Neben wichtigen Kennzahlen, wie z.B. das Baujahr der Immobilie, die Wohnfläche etc., spielen noch eine Vielzahl weiterer Faktoren in die Immobilienbewertung mit rein. Dies können u. a. auch wertmindernde Faktoren sein, wie z.B. Erbpacht, Baulasten etc. Unser „Königskinder Immobilien"-Makler berät Sie bei Verkaufsabsichten gerne und erstellt Ihnen eine kostenlose und unverbindliche Immobilienbewertung.

STELLENANGEBOTE

Transportunternehmen/ Subunternehmer gesucht

Aufgabenbeschreibung:
- Auslieferung von Amts- und Mitteilungsblättern an Zusteller
- Vorgeplante Touren: dienstags bis freitags
- Zieladressen: Auslieferungsgebiete von Nussbaum Medien St. Leon-Rot, Nussbaum Medien Bad Rappenau und Nussbaum Medien Weil der Stadt
- Optimierte und geplante Routen
- Eigenständige Beladung der Fahrzeuge

Anforderungen:
- Freundliches und professionelles Auftreten
- Handy mit Internetflatrate
- Gewerbeschein
- Fahrerlaubnis Klasse B
- Gute Deutschkenntnisse

NUSSBAUM *MEDIEN* **St. Leon-Rot GmbH & Co. KG,**
Opelstraße 29, 68789 St. Leon-Rot,
Kurzbewerbung bitte per E-Mail an:
logistik-slr@nussbaum-medien.de

Ihre Ansprechpartner:
Frau Back und Frau Höfer

Wir suchen ab sofort einen

Mitarbeiter (m/w/d)

in Vollzeit
für Bürotätigkeiten (Telefon/Bürotätigkeiten/Computer)

Bewerbungen bitte schriftlich an:
GUSTAV FRÖSCHLE GmbH & Co. KG
Benzstraße 3–5 · 74196 Neuenstadt
info@froeschle-petfood.de

UNTERRICHT

Nachhilfe

Klasse 4 bis zum Abi
Mathe, Deutsch, Englisch,
sehr preiswert (gewerblich)
☎ 01579 2470304

KURZER WEG zum guten Service!

Vollverteilung 2019: Mitteilungsblatt der Gemeinde Langenbrettach

Kalenderwoche 41 10. Oktober 2019

Sehr geehrte Leserinnen und Leser,

die nächste Ausgabe des Mitteilungsblattes der Gemeinde Langenbrettach wird in Vollverteilung zugestellt, d. h. fast alle Haushalte in Langenbrettach erhalten das Amtsblatt – egal, ob dieses abonniert wurde oder nicht.

Aufgrund dieser Vollverteilung ist es möglich, dass die Zustellung am Donnerstag, 10. Oktober 2019, etwas später erfolgt als Sie es gewöhnt sind. Wir bitten hierfür um Ihr Verständnis.

Anzeigenschaltung mit höherer Reichweite

Sehr geehrte Anzeigenkunden,

eine Anzeigenschaltung in dieser Vollverteilungsausgabe bietet viele Vorteile. Nutzen Sie die erhöhte Reichweite für sich! Sie erreichen 75 % mehr Haushalte als in einer regulären Woche bei einem nur 15 % höheren Anzeigenpreis.

Alle Daten auf einen Blick

Vollverteilung	Kalenderwoche 41
Anzeigenschluss	Dienstag, 08.10.2019, 10.00 Uhr
Auflage	1.737 verbreitete Exemplare anstatt 993 verbreitete Exemplare, dies entspricht einer über 75% höheren Auflage
Anzeigenpreis (pro mm, 1-spaltig, 4C)	0,55 € + 19 % MwSt.
Zustellung	Donnerstag, 10. Oktober 2019

Wir beraten Sie gerne in allen Fragen rund um Ihre Werbemaßnahmen:

07264 70246-0

bad-rappenau@nussbaum-medien.de

NUSSBAUM MEDIEN

www.nussbaum-medien.de

ehemals Dieter Rehn Raumausstattung

Rehn & Sohn
Polsterei | Wohnart

Großgartacher Straße 202
74080 Heilbronn
Tel. 07131 48 58 48
info@rehn-und-sohn.de

www.rehn-und-sohn.de

Friedrich Hack
Lindelberg
Gutes vom Bauernhof mit eigener Schlachtung

Angebot vom 23. - 28.09.2019

Mag. Rinderbraten od. eingelegter Sauerbraten - vom hofeigenen Rind -	100 g	**1,35 €**
Schweinegeschnetzeltes auch Gyros-Art - Tiere aus Freiluftstall -	100 g	**1,05 €**
Saftiger Hinterschinken	100 g	**1,55 €**
Kalbfleisch- oder Kräuterleberwurst	100 g	**1,05 €**
Bio-Gouda	100 g	**1,55 €**

Das Besondere diese Woche:
Frische Hähnchen u. -teile a. bäuerl. Aufzucht
Rindermaultaschen / Rinderbratwürste

Hofmetzgerei Hack, 74243 Langenbeutingen
Bössingerstraße 1 · Tel. 07946 9486778
Fax 9486779

Hofmetzgerei Hack, Lindelberg
74629 Windischenbach · Tel. 07946 1639
Fax 3322 · **Mi 9-13, Fr 9-18, Sa 8-14 Uhr**

www.hofmetzgerei-hack.de

– An unsere Anzeigenkunden –

Geänderter Anzeigenschluss aufgrund Tag der Deutschen Einheit

Kalenderwoche 40

Anzeigenschlüsse, die auf Montag, Dienstag und Mittwoch liegen, bleiben unverändert. Alle Donnerstags-Anzeigenschlüsse sind um einen Tag nach hinten verlegt.

Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So
30.09.	01.10.	02.10.	03.10.	04.10.	05.10.	06.10.

Ausnahmen der Anzeigenschlüsse
Eberstadt (bereits am Dienstag), Krautheim (bereits am Dienstag)

NUSSBAUM MEDIEN

www.nussbaum-medien.de

Wohlfühlen ist einfach.

Mit einer Sparkassen-Baufinanzierung.

Ab 1,22 % effektiver Jahreszinssatz 20 Jahre fest*

*zzgl. Grundschuldeintragungs- und Gebäudeversicherungskosten. Gebundener Sollzinssatz ab 1,21 %, Nettodarlehensbetrag ab 50.000 Euro für private grundpfandrechtlich gesicherte Darlehen.

Repräsentatives Beispiel: Nettodarlehensbetrag 50.000 Euro für private grundpfandrechtlich gesicherte Darlehen. Beleihung bis 80 % der Anschaffungs-/Herstellungskosten. Gebundener Sollzinssatz 1,41 %, effektiver Jahreszins 1,42 % zzgl. Grundschuldeintragungs- und Gebäudeversicherungskosten. 4,33 % Tilgung, 240 monatliche Raten zu je 239,03 Euro (Zins und Tilgung), Sollzinsbindung 20 Jahre, Laufzeit bis 30.08.2039. Angebot freibleibend.

Kreissparkasse Heilbronn, Am Wollhaus 14, 74072 Heilbronn

www.ksk-hn.de

Wenn's um Geld geht
Kreissparkasse Heilbronn

Wo's prima schmeckt!

Hofmetzgerei MEISTER

Seehof 1 • 74626 WALDBACH

Angebot für Samstag, den 28.09.2019 und Mittwoch, den 02.10.2019

Schweinehals auch als Steak mariniert	kg	8,50 €
Schweineschnitzel	kg	7,50 €
Rinderbraten	kg	10,50 €
Weiße Presswurst	kg	7,00 €
Landjäger und Pfefferbeißer	kg	9,00 €
Bierschinken	kg	8,50 €
Gekochter Schinken	kg	12,00 €

Fleisch- und Wurstwaren aus eigener Schlachtung und Produktion

Hofmetzgerei Meister KG
Seehof 1 · 74626 Bretzfeld-Waldbach
Telefon 0177/4 97 44 70
E-Mail: info@hofmetzgerei-meister.de

Öffnungszeiten:
mittwochs von 14 bis 18 Uhr
und
samstags von 8 bis 12 Uhr

Frisch von der Angel

Serviervorschlag

otto-at-home.de

Lachsfilet

auf der Haut gebraten
an Safran-Sahnesauce, Butterreis

Freitag, 27. September bis Donnerstag, 03. Oktober

Alle unsere Gerichte auch zum Mitnehmen!

Stern
GASTHAUS / SEIT 1841

Hauptstraße 18 · 74196 Neuenstadt a.K.
Telefon 0 71 39/ 38 39 · www.stern-neuenstadt.de
Öffnungszeiten: Di - Fr 17.00 - 24.00
Sa, So & Feiertage 11.00 - 14.00 & 17.00 - 24.00 · Mo Ruhetag

Für alle Ihre Familien- und Firmenfeiern empfehlen wir uns als Gastgeber, auch außerhalb unserer regulären Öffnungszeiten

Dachdecker sucht Nebenbeschäftigung

Dachreparaturen aller Art:
• Flachdachbauabdichtung • Ziegeldach
• Ethernit-/Asbest-Dachsanierung • Dachüberprüfung

Mobil 0176 72602030

Beachten Sie bitte vor Ihrem Einkauf die Anzeigen unserer Inserenten!